



Stadt Bielefeld

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

**Prüfung des Gesamtabchlusses
und des Lageberichts 2018
(17.09.2021)**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

I.	Prüfungsauftrag.....	7
II.	Grundsätzliche Feststellungen	8
1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	8
2.	Voraussichtliche Entwicklung der in den Gesamtabschluss einbezogenen Einrichtungen.....	9
III.	Bestätigungsvermerk.....	10
IV.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	14
1.	Gegenstand der Prüfung.....	14
2.	Art und Umfang der Prüfung.....	15
V.	Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabschlussrechnungslegung.....	17
1.	Grundlagen der Gesamtrechnungslegung.....	17
2.	Konsolidierungskreis.....	17
3.	Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse.....	18
4.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung des Gesamtabchlusses.....	19
5.	Gesamtaussage des Gesamtabchlusses.....	21
VI.	Schlussbemerkung.....	22

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
EBE	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW)
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW

I. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der

Stadt Bielefeld,

im Folgenden auch Stadt oder Mutterunternehmen genannt,

wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 27.05.2021 mit der Prüfung des Gesamtabchlusses (auch: Konzernabschluss) zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Gesamtlageberichts gemäß § 116 GO NRW n. F. beauftragt.

Durch das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) vom 18. Dezember 2018 wurde die Gemeindehaushaltsverordnung NRW ab dem 1. Januar 2019 durch die neue Kommunalhaushaltsverordnung NRW ersetzt und die Gemeindeordnung NRW in Teilen geändert. Auswirkungen ergeben sich bzgl. der Beurteilung der zugrundeliegenden Sachverhalte nicht, da der Gesamtabchluss zum 31.12.2018 noch der alten Rechtslage unterliegt. Für das Prüfungsvorgehen und das formelle Verfahren ist ab dem 1. Januar 2019 das neue Recht anzuwenden. Insoweit beziehen sich die in den Textpassagen mit Bezug zu Prüfungssachverhalten enthaltenen Hinweise auf die alte Rechtslage.

Der Gesamtabchluss der Stadt ist gemäß § 116 Abs. 9 GO NRW n. F. i. V. m. § 59 Abs. 3 GO NRW n. F. (§ 116 Abs. 6 GO NRW a. F.) dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss sowie bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 102 Abs. 11 GO NRW n. F. i. V. m. § 59 Abs. 3 GO NRW n. F. (§ 116 Abs. 6 GO NRW a. F.) durchgeführten Gesamtabchlussprüfung

erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem als Anlagen der von uns geprüfte Gesamtabschluss sowie der Gesamtlagebericht beigelegt sind.

Unsere Berichterstattung erfolgt in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Der Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW ist nicht Bestandteil der Gesamtabchlussprüfung.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters der Stadt Bielefeld im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Gesamtlagebericht entsprechend § 102 Abs. 11 und § 116 Abs. 9 GO NRW n. F. mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen des gesetzlichen Vertreters zur Gesamtlage der Stadt unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche besonders hinzuweisen:

Das Gesamtbilanzjahresergebnis zum 31. Dezember 2018 beläuft sich auf T€ 54.102. Es setzt sich zusammen aus den ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von T€ 2.346.829 und den ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von T€ 2.257.491 sowie dem Gesamtfinanzergebnis in Höhe von T€ -35.725 und dem anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnis in Höhe von 3.554 T€.

Die Erträge des Konzerns Stadt Bielefeld übersteigen die Aufwendungen. Das ordentliche Gesamtergebnis weist einen Überschuss in Höhe von T€ 89.338 aus. Das Gesamtfinanzergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von T€ -35.725 aus. Es ergibt sich somit ein Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 53.613. Durch außerordentliche Erträge in Höhe von T€ 489 ergibt sich ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von T€ 54.102.

Damit hat sich das Gesamtjahresergebnis bei Vollkonsolidierung im Vergleich zum Vorjahr um T€ 152.545 verschlechtert. Ursächlich hierfür sind vor allem gestiegene Aufwendungen für Sach-

und Dienstleistungen im Stadtwerke-Konzern gegenüber dem Vorjahr, in dem durch die Erstattung der Kernbrennstoffsteuer für die Jahre 2011 - 2015 sowie eine Absenkung der Rückstellung für die Kosten des Rückbaus des Kernkraftwerks Grohnde erheblich geringere Aufwendungen auszuweisen waren.

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt T€ 4.779.731. Im Vergleich zum Vorjahr (T€ 4.789.954) hat sie sich somit um T€ 10.223 oder 0,2 % reduziert.

Auf der Aktivseite der Bilanz zeigt sich ein Anstieg des Anlagevermögens um T€ 21.782. Dieser resultiert mit T€ 34.817 im Wesentlichen aus Zugängen bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten unter Berücksichtigung der entgegenwirkenden, planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens, aber auch aus der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Vollkonsolidierung in Höhe von T€ 19.911. Die Finanzanlagen erhöhten sich um T€ 3.159. Das Umlaufvermögen sank um T€ 30.578, wobei die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um T€ 30.462 zunahmen, die liquiden Mittel jedoch um T€ 60.957 abnahmen.

Auf der Passivseite der Bilanz zeigt sich ein Anstieg des Eigenkapitals um T€ 37.195.

Die Sonderposten erhöhten sich um T€ 17.177, auch die Rückstellungen stiegen mit T€ 44.891.

Die Verbindlichkeiten sind um T€ 105.234 gesunken, was im Wesentlichen auf geringere Liquiditätskredite zurückzuführen ist.

Die Gesamtfinanzlage ist aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich.

2. Voraussichtliche Entwicklung der in den Gesamtabschluss einbezogenen Einrichtungen

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen des gesetzlichen Vertreters zur voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Bielefeld unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabengebiete hervorzuheben:

Als Risiko des Konzerns Stadt Bielefeld sind insbesondere die Wirtschaftsentwicklung in Ostwestfalen-Lippe und die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens dargestellt. Wie im Nachtragsbericht erläutert ist mit einem deutlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung aufgrund der Corona-Pandemie zu rechnen. In der Folge werden die Steuereinnahmen sinken, die Kosten für die Stadtentwicklung mit erheblichen Investitionen in Baumaßnahmen steigen.

So wird in zukünftigen Haushaltsplanungen mit rückläufigen Jahresergebnissen gerechnet.

Unter Berücksichtigung der Prognosen aus den konsolidierten Unternehmen ergibt sich insgesamt eine positive Zukunftserwartung.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung des gesetzlichen Vertreters über die Gesamtlage des Konzerns unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabengebiete und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

III. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 und den Gesamtlagebericht der Stadt Bielefeld mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

An die Stadt Bielefeld

Vermerk über die Prüfung des Gesamtabchlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Bielefeld, ihrer Tochtergesellschaften und Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen - bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018, der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Gesamtanhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht der Stadt Bielefeld für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 116 GO NRW a. F. i. V. m. der Gemeindehaushaltsverordnung nach §§ 49 ff. GemHVO NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage der Stadt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Gesamtertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- Vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Bielefeld. In allen wesentlichen Belangen steht der Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW n. F. i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses in Übereinstimmung mit § 116 Abs. 6 GO NRW n. F. i. V. m. § 102 Abs. 11 GO NRW n. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rates der Stadt für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 116 GO NRW a. F. i. V. m. der Gemeindehaushaltsverordnung nach §§ 49 ff. GemHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Bielefeld vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Der Rat der Stadt ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabchluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Bielefeld vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 116 GO NRW n. F. i. V. m. § 102 Abs. 11 GO NRW n. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Gesamtabchluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche

falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns Stadt Bielefeld ein, um Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Gesamtabchlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns Stadt Bielefeld.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben

von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

IV. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Gesamtabschluss mit den in § 116 Absatz 1 GO NRW a. F. festgelegten Bestandteilen. Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 116 GO NRW n. F. i. V. m. § 102 Abs. 11 GO NRW n. F. den Gesamtabschluss bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und den Gesamtlagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sie ergänzenden Vorschriften der Satzungen und der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Den Gesamtlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt erweckt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Gesamtlageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Buchführung, die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht sowie die für die Rechnungslegung eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Stadt. Ebenso ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung gemäß § 116 GO NRW n.F. i. V. m. § 102 Abs. 11 GO NRW n. F. durchgeführt.

Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden von uns beachtet. Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des gesetzlichen Vertreters zugesichert werden kann (in Anlehnung an § 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses haben wir mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung mit hinreichender Sicherheit zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage im Sinne des § 116 Abs. 6 GO NRW a.F. wesentlich auswirken.

Die Prüfung umfasst die korrekte Übernahme der für die Erstellung des Gesamtabchlusses zur Verfügung gestellten und testierten Daten der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage der Stadt, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften des gesetzlichen Vertreters. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Stadt und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsys-

tems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Gesamtabchluss berücksichtigt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, bezogen auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen der Konzernabschlusserstellung, untersucht. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen.

Neben dem Prozess der Aufstellung des Gesamtabchlusses haben wir uns von der Angemessenheit der Gesamtabchlussbilanzierungsrichtlinien überzeugt, die auf eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung auf der Grundlage der für die Stadt geltenden Vorschriften abzielen.

Die Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2017 wurden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse vom 25.06.2015 nicht geprüft. Der Anzeige des Gesamtabchlusses 2018 bei der Aufsichtsbehörde können die Gesamtabschlüsse der Jahre 2011 bis 2017 in ihrer bestätigten, jedoch ungeprüften Entwurfsfassung beigefügt werden. Um die Richtigkeit der Bilanzwerte zum 1. Januar 2018 sicherzustellen, wurde die Kapitalentwicklung in diesem Zeitraum unter Berücksichtigung der Entwicklung der stillen Reserven und des Geschäfts- oder Firmenwertes in Stichproben nachgehalten.

Die nicht geprüften Abschlüsse von in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichen wurden von uns unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit nach § 317 Abs. 3 Satz 1 HGB daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften beachtet und die konsolidierungsbedingten Anpassungen in zutreffender Weise vorgenommen wurden.

Den Gesamtanhang prüften wir darauf, ob die gesetzlich geforderten Angaben vollständig und zutreffend sind.

Die Angaben im Gesamtlagebericht haben wir auf die Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Januar bis August 2021 durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von dem gesetzlichen Vertreter der Stadt, der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche und den uns benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Der gesetzliche Vertreter hat uns eine schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht erteilt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Aufstellen des Gesamtabchlusses haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

V. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnungslage

1. Grundlagen der Gesamtrechnungslage

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften des § 116 GO NRW a. F. i. V. m. §§ 49 bis 51 GemHVO NRW aufgestellt.

Der Gesamtabchluss basiert auf den nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüssen der Stadt und aller einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche zum Gesamtabchlussstichtag (Konsolidierungskreis). Daran anschließend wurden die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst und um interne Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt (Konsolidierung).

Da es sich bei den meisten Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche um nach unterschiedlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschlüsse handelt, darunter Vorschriften des HGB, wurden diese in eine Kommunalbilanz II in die Gliederung für das Neue Kommunale Finanzmanagement transformiert. Für alle in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche wurden bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften beachtet.

Der Gesamtabchluss sowie der Gesamtlagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW a.F. und GemHVO NRW aufgestellt und gegliedert worden.

2. Konsolidierungskreis

In den Gesamtabchluss sind der Einzelabschluss der Stadt und darüber hinaus folgende verselbständigte Aufgabenbereiche im Wege der Vollkonsolidierung gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300, 301, 303 - 305, 307 - 309 HGB einbezogen:

- EBE Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld
- EBE Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
- EBE Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld
- Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG)
- Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH (REGE)
- Sennestadt GmbH
- Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW)
- Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH (WEGE)
- Kunsthalle Bielefeld Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
- Klinikum Bielefeld gem. GmbH (Konzern)
- Stadtwerke Bielefeld GmbH (Konzern)

Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL) und die Interkommunales Gewerbegebiet Ostwestfalen-Lippe GmbH wurden "at equity" (Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes) im Gesamtabchluss der Stadt ebenfalls berücksichtigt.

Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wurde das Stetigkeitsprinzip beachtet. Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

3. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Gemäß § 116 Abs. 6 a. F. i. V. m. Abs. 7 GO NRW a. F. und entsprechend § 317 Abs. 3 HGB ist durch den Gesamtabchlussprüfer auch zu prüfen, ob die im Gesamtabchluss zusammengefassten Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche sowie konsolidierungsbedingte Anpassungen ordnungsgemäß sind. Von dieser Pflicht ist der Gesamtabchlussprüfer jedoch insofern befreit, als er sich auf geprüfte Jahresabschlüsse stützen kann, soweit diese bereits nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt worden sind.

Bei Aufstellung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche kommen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Ansatz.

Die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche ist gegeben. Soweit die einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche nicht durch uns geprüft wurden, haben wir uns anhand einer kritischen Durchsicht des jeweiligen Prüfungsberichtes von der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses überzeugt. Konsolidierungsbedingte Anpassungen an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt wurden durch uns in Stichproben geprüft, wobei sich keine Beanstandungen ergaben.

Die von den Abschlussprüfern der verselbständigten Aufgabenbereiche

EBE Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld

EBE Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

EBE Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG)

Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH (REGE)

Sennestadt GmbH

Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW)

Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH (WEGE)

Kunsthalle Bielefeld Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH

Klinikum Bielefeld gem. GmbH (Konzern)

Stadtwerke Bielefeld GmbH (Konzern)

erteilten Bestätigungsvermerke enthielten in allen Fällen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Eine Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung ist gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB vorgenommen worden.

Wir stellen fest, dass die in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse ordnungsgemäß sind.

4. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung des Gesamtabchlusses

4.1 Vorjahresgesamtabschluss zum 31. Dezember 2017

Die Bestätigung des Vorjahresgesamtabchlusses der Stadt ist im Juli 2020 erfolgt und dem Rat der Stadt am 03.09.2020 zur Kenntnis gegeben worden. Das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse vom 25. Juni 2015 ermöglicht es, der Anzeige des Gesamtabchlusses 2018 die Gesamtabchlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2017 beizufügen, soweit diese noch nicht nach § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW der Aufsichtsbehörde angezeigt worden sind. Der Anzeige können die Gesamtabchlüsse des Haushaltsjahres 2017 und der sechs Vorjahre in der vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurfsfassung beigelegt werden. Eine Prüfung ist für diese Jahre entbehrlich. Damit liegt nach dem Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2010 mit dem vorliegenden Gesamtabschluss zum 31.12.2018 nunmehr der erste geprüfte Gesamtabschluss nach 7 Jahren vor. Für die Jahre 2011 bis 2017 hat sich die örtliche Rechnungsprüfung auf die Durchsicht der Kapitalentwicklung unter

Berücksichtigung der Entwicklung der stillen Reserven und des Geschäfts- oder Firmenwerts beschränkt.

4.2 Konsolidierungskreis

Erstellung des Gesamtabchlusses:

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfolgt EDV-gestützt. Die Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

Die im Gesamtanhang gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis sind vollständig und zutreffend. Die Vorschriften zur Einbeziehung bzw. zum Verzicht der Einbeziehung zur anteiligen Konsolidierung wurden beachtet.

Abschließend stellen wir damit fest, dass die Ordnungsmäßigkeit der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen gegeben ist.

4.3 Gesamtabschluss

Die Prüfungspflicht des Gesamtabchlusses ergibt sich für die Gebietskörperschaft aus § 116 Abs. 6 GO NRW a. F. bzw. § 116 Abs. 9 GO NRW n. F. i. V. m. § 59 Abs. 3 GO NRW n. F.

Der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang zum 31. Dezember 2018 ist gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB aufgestellt und entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Ab dem Jahr 2019 muss der Gesamtabschluss gem. § 52 Abs. 1 S. 6 in Verbindung mit § 53 KomHVO NRW zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form die Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen, die Ziele der Beteiligung und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks und damit weitere Informationen enthalten.

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 wurde ordnungsgemäß aus dem Einzelabschluss der Stadt und den Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Konsolidierungsmaßnahmen erstellt.

Die im Vorjahr angewandten Konsolidierungsbuchungen wurden nachvollzogen und zutreffend fortgeführt. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Der Gesamtanhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen.

Die Eröffnungsbilanzwerte der Gesamtbilanz sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresgesamtabschluss übernommen worden.

Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO NRW in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Gesamtanhang enthält im Wesentlichen alle gesetzlich verpflichtenden Angaben und Aufgliederungen. Einige Sachverhalte sollten zur Steigerung der Transparenz durch ergänzende Erläuterungen näher beschrieben werden. Im Anhang 2 finden sich hierzu zwei Prüfungshinweise.

4.4 Gesamtlagebericht

Der von dem gesetzlichen Vertreter erstellte Gesamtlagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW und steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Durch das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) wurde ab 2019 die Pflicht des Abschlussprüfers zur Erläuterung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Kommune eingeführt. Bezogen auf den Konzern ist die Implementierung eines solchen Risikofrüherkennungssystems noch nicht abgeschlossen.

5. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

5.1 Feststellungen zur Gesamtaussage

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt.

5.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt in dem vorliegenden Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 erfolgte gemäß den Vorschriften der GO NRW a. F. und der GemHVO NRW. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Gesamtanhang angegeben.

Die Stadt hat zum 1. Januar 2010 erstmalig unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eine Eröffnungsbilanz zum Gesamtabchluss vorgelegt. Gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW a. F. waren die Wertansätze der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Die so für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, die fortzuführen sind. Diese Anschaffungs- und Herstellungskosten stellen künftig die Wertobergrenze für die Bewertung im gemeindlichen Gesamtabchluss dar.

Die Kapitalflussrechnung ist in Anlehnung an die Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS 2) aufgestellt worden.

VI. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Prüfungsstandards zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Bielefeld, den 17.09.2021



(Ilgen)

Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Anlagen

1. Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht zum 31.12.2018
2. Prüfungsfeststellungen und -hinweise zum Gesamtabchluss 2018



Stadt Bielefeld

Gesamtabschluss

 www.bielefeld.de



Stichtag: 31. Dezember 2018

Gesamtabschluss der Stadt Bielefeld

Inhaltsverzeichnis

Gesamtbilanz zum 31.12.2018

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018

Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung

Gesamtlagebericht

Gesamtbilanz zum 31.12.2018

Gesamtbilanz zum 31.12.2018

Aktiva					
	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017
	€	€		€	€
Anlagevermögen	4.178.655.112,71	4.156.873.974,40	Eigenkapital	701.133.251,17	663.938.490,43
Immaterielle Vermögensgegenstände	69.964.605,67	89.962.291,47	Allgemeine Rücklagen	553.688.472,51	364.656.657,29
Geschäfts- oder Firmenwert	57.715.480,32	77.626.436,54	Sonderrücklagen	17.814.260,80	17.814.260,80
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	25.200,00	25.200,00	Ausgleichsrücklage	1.719.346,25	0,00
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	12.223.925,35	12.310.654,93	Gesamtjahresergebnis	54.102.224,54	206.647.310,76
Sachanlagen	3.872.702.896,68	3.834.083.366,26	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	9.446.487,22	10.323.160,57
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Erbbaurechte	273.468.113,03	277.879.378,33	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	64.362.459,85	64.497.101,01
Grünflächen	141.735.107,11	142.828.657,93	Sonderposten	904.456.548,33	887.279.930,47
Ackerland	17.675.865,12	17.904.021,23	Sonderposten für Zuwendungen	760.889.859,41	753.916.188,32
Wald, Forsten	55.648.999,46	55.567.694,02	Sonderposten aus Beiträgen	86.195.941,71	90.356.303,41
Sonstige unbebaute Grundstücke	58.408.141,34	61.579.005,15	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	19.270.910,42	18.415.123,88
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Erbbaurechte	1.409.441.561,78	1.374.624.750,50	Sonstige Sonderposten	38.099.836,79	24.592.314,86
Grundstücke mit Schulen	1.045,25	1.168,22	Rückstellungen	1.230.775.773,32	1.185.885.110,09
Grundstücke mit Wohnbauten	383.713.388,78	378.415.074,83	Pensionsrückstellungen	870.253.147,82	828.005.605,10
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	1.025.727.127,75	996.208.507,45	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	38.305.686,37	40.587.014,55
Infrastrukturvermögen	1.611.333.026,45	1.615.870.332,64	Instandhaltungsrückstellungen	9.960.001,33	10.566.204,51
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	314.893.636,94	313.350.879,72	Steuerrückstellungen	64.525.870,48	78.443.561,57
Brücken und Tunnel	141.816.796,72	149.639.078,97	Sonstige Rückstellungen	247.731.067,32	228.282.724,36
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	118.437.482,35	124.867.912,98	Verbindlichkeiten	1.847.962.324,47	1.953.195.670,14
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	497.459.666,05	478.482.559,05	Anleihen	50.000.000,00	50.000.000,00
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	282.808.086,58	293.027.490,15	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.077.757.851,25	1.146.204.082,12
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	255.917.357,81	256.502.411,77	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	292.003.324,33	405.212.804,44
Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.993.660,79	3.061.393,70	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	59.025.442,93	19.820.197,86
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	76.054.356,61	75.054.713,57	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	124.336.533,64	113.559.374,11
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	318.748.058,44	326.128.018,17	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.396,93	9.952,99
Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.671.899,50	57.464.369,22	Sonstige Verbindlichkeiten	202.456.807,23	173.824.815,67
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	121.992.220,08	104.000.410,13	Erhaltene Anzahlungen	42.371.968,16	44.564.442,95
Finanzanlagen	235.987.610,36	232.828.316,67	Passive Rechnungsabgrenzung	95.403.541,79	99.655.226,30
Anteile an verbundenen Unternehmen	31.020.934,65	31.025.059,65			
Anteile an assoziierten Unternehmen	101.741.227,02	109.836.487,97			
Beteiligungen	4.363.422,27	4.350.297,27			
Sondervermögen	0,00	0,00			
Ausleihungen	33.857.205,71	19.516.870,70			
Wertpapiere des Anlagevermögens	65.004.820,71	68.099.601,08			
Umlaufvermögen	538.341.090,27	568.919.109,74			
Vorräte	59.239.081,91	58.722.162,98			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	59.164.972,21	58.719.662,98			
Geleistete Anzahlungen für Vorräte	74.109,70	2.500,00			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	240.394.212,78	209.931.784,24			
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	77.893.289,75	55.175.225,37			
Privatrechtliche Forderungen	123.002.844,51	127.280.318,19			
Sonstige Vermögensgegenstände	39.498.078,52	27.476.240,68			
Wertpapiere des Umlaufvermögens	500.000,00	1.100.000,00			
Liquide Mittel	238.207.795,58	299.165.162,52			
Aktive Rechnungsabgrenzung	62.735.236,10	64.161.343,29			
	4.779.731.439,08	4.789.954.427,43		4.779.731.439,08	4.789.954.427,43

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018

Gesamtergebnisrechnung

	2018 €	2017 €
1. Steuern und ähnliche Abgaben	527.812.434,63	487.423.724,43
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	348.763.126,46	334.724.000,12
3. Transfererträge	13.793.026,27	12.253.780,91
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	161.354.637,87	151.935.592,20
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	766.717.052,73	748.050.809,44
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	148.154.137,29	160.424.311,28
7. Sonstige ordentliche Erträge	370.446.428,37	319.040.384,64
8. Aktivierte Eigenleistungen	8.282.341,80	8.152.095,67
9. Bestandsveränderungen	1.505.994,82	2.764.440,41
10. Ordentliche Gesamterträge	2.346.829.180,24	2.224.769.139,10
11. Personalaufwendungen	649.042.301,32	607.628.669,48
12. Versorgungsaufwendungen	54.381.804,62	31.618.336,56
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	643.764.842,55	490.004.767,18
14. Bilanzielle Abschreibungen	219.067.866,52	222.112.103,83
15. Transferaufwendungen	559.232.137,53	546.188.524,08
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	132.001.972,89	139.884.158,32
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	2.257.490.925,43	2.037.436.559,45
18. Ordentliches Gesamtergebnis	89.338.254,81	187.332.579,65
19. Erträge aus Ergebnisabführung	2.491.930,81	2.572.965,22
20. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.211.097,50	2.022.357,72
21. Erträge aus assoziierten Unternehmen	5.264.438,58	62.689.896,91
22. Finanzerträge	8.967.466,89	67.285.219,85
23. Aufwendungen aus Ergebnisabführung	1.439.644,70	1.499.906,44
24. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	43.252.607,83	46.500.650,51
25. Finanzaufwendungen	44.692.252,53	48.000.556,95
26. Gesamtfinanzergebnis	-35.724.785,64	19.284.662,90
27. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	53.613.469,17	206.617.242,55
28. Außerordentliche Erträge	488.755,37	30.068,21
29. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
30. Außerordentliches Gesamtergebnis	488.755,37	30.068,21
31. Gesamtjahresüberschuss / Gesamtjahresfehlbetrag	54.102.224,54	206.647.310,76
32. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	3.554.410,98	3.708.335,23

**Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung
zum 31.12.2018**

Gesamtanhang
zum NKF-Gesamtabschluss der Stadt Bielefeld
für das Geschäftsjahr 2018

1. Allgemeines zum Gesamtabschluss

Die Stadt Bielefeld ist gemäß § 116 GO NRW i. V. m. § 49 GemHVO verpflichtet, einen Gesamtabschluss unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 300, 308 HGB) aufzustellen.

Das NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) trat am 18.09.2012 in Kraft. Die Stadt Bielefeld hat die Regelungen des NKFWG erstmalig im Jahresabschluss bzw. Gesamtabschluss 2013 angewendet.

Für den Gesamtabchluss 2018 findet – vor dem Hintergrund des geänderten statischen Verweises des § 49 Abs.4 GemHVO – die Fassung des Handelsgesetzbuches vom 10.05.1897 (RGBl. S.105) geändert durch Gesetz vom 25.05.2009 (BGBl. I S.1102) Anwendung.

Der Gesamtabschluss setzt sich gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang zusammen.

Dem Gesamtanhang sind ein Gesamtverbindlichkeitspiegel, ein Gesamtrückstellungsspiegel, ein Gesamtanlagenspiegel sowie eine Gesamtkapitalflussrechnung gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO beigelegt.

Dem Gesamtabschluss sind gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO ein Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht beizufügen.

Der Gesamtabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Gesamtrechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wiederzugeben (vgl. § 27 Abs. 1-3 GemHVO i. V. m. § 238 HGB).

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Gesamtrechnungslegung sollen gewährleisten, dass durch die Zusammenfassung der verselbständigten Aufgabenbereiche und des Kernhaushalts – unter Beachtung der Einheitstheorie – ein Bild vermittelt wird, als wären die verselbständigten Aufgabenbereiche und der Kernhaushalt nur ein Unternehmen. Die konzerninternen Liefer- und Leistungsbeziehungen werden eliminiert bzw. konsolidiert und nur Transaktionen zwischen fremden Dritten und den verselbständigten Aufgabenbereichen sowie der Stadt führen zu berücksichtigungsfähigen bilanziellen Sachverhalten.

Die für den Gesamtabchluss 2018 – ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen – erstellte Gesamtabchlussrichtlinie und die Konsolidierungsrichtlinie wurden für das Jahr 2018 fortgeschrieben.

Die Gesamtabchlussrichtlinie dient – unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten der Stadt Bielefeld – als konkrete Arbeitsanleitung hinsichtlich der Erstellung des Gesamtabchlusses.

Die Konsolidierungsrichtlinie soll Aspekte und konkrete Feststellungen des Konsolidierungsprozesses bei der Stadt Bielefeld abbilden.

Die Richtlinien werden regelmäßig überprüft und an sich ändernde rechtliche Vorgaben oder Erkenntnisse aus dem Konsolidierungsprozess angepasst.

Auf den Gesamtabchluss sind gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die §§ 32-38, 41-43 und 47 GemHVO entsprechend anzuwenden.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und die voll zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereiche sowie den Kernhaushalt entspricht mit Ausnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester (Geschäftsjahr vom 01.08 bis 31.07) dem Kalenderjahr. Es wurde in diesem Zusammenhang auf die Aufstellung eines Zwischenabschlusses für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester verzichtet, da dargelegt wurde, dass ein gleichbleibender Geschäftsablauf gegeben ist. Durch den abweichenden Abschlussstichtag ergeben sich somit keine wesentlichen Auswirkungen auf der Ertrags- und Aufwandsseite. Ebenso steht die Aussagekraft eines Zwischenabschlusses in keinem Verhältnis zur Wirtschaftlichkeit.

2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Bielefeld, die im Wege der Vollkonsolidierung und der Equity-Methode gem. § 116 GO NRW i. V. m. § 50 Abs. 2, 3 GemHVO in den Gesamtabchluss miteinbezogen werden müssen.

Es besteht in diesem Kontext die Intention, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt darzustellen. Die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der Stadt Bielefeld und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche hat – unter der Berücksichtigung des Aspektes der Einheitstheorie – so zu erfolgen, als sei der Konzern Stadt Bielefeld „ein einziges wirtschaftlich und rechtlich selbständiges Unternehmen“.

Gemäß § 50 Abs. 1, 2 GemHVO sind verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen sowie Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts gemäß § 300, 301 und 303-305 und 307-309 HGB voll zu konsolidieren.

Für die im Konsolidierungskreis enthaltenen verselbständigten Aufgabenbereiche gelten, je nach Möglichkeiten der gemeindlichen Einflussnahme, Konsolidierungsvorschriften unterschiedlicher Ausprägung. Als Maßstab wird in diesem Kontext die Beteiligungsquote der Stadt an dem jeweiligen Aufgabenbereich gewählt. Daraus ergibt sich in Verbindung mit den Mög-

lichkeiten der Einflussnahme das Erfordernis, eine Vollkonsolidierung im Hinblick auf alle Bilanzpositionen oder eine Konsolidierung nur mit dem anteiligen Eigenkapital (Equity-Methode) durchzuführen.

Die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogenen Aufgabenbereiche werden zum Beteiligungsbuchwert in der Gesamtbilanz ausgewiesen.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis kann sich aus mehreren Kriterien (vgl. § 50 Abs. 2 GemHVO) ergeben.

Ein wichtiges Merkmal stellt das Konzept der einheitlichen Leitung dar.

Hinsichtlich der einheitlichen Leitung sollen durch die Stadt Aktivitäten der verselbständigten Aufgabenbereiche aufeinander abgestimmt und im Interesse der Gesamtlage der Stadt bestimmt werden.

Sofern der Tatbestand der einheitlichen Leitung nicht vorliegt, ist auch eine Vollkonsolidierung von verselbständigten Aufgabenbereichen vorzunehmen, wenn eine bestimmende und kontrollierende Einflussnahme möglich ist.

Dieses Kriterium gilt als erfüllt, wenn der Stadt die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht oder ihr das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder ihr das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder einer Satzungsbestimmung des Unternehmens auszuüben.

Die relevanten verselbständigten Aufgabenbereiche sind stets voll zu konsolidieren, wenn sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Es ergibt sich – unter der Berücksichtigung der dargestellten Kriterien – damit eine Vollkonsolidierung von 11 verselbständigten Aufgabenbereichen und eine Konsolidierung von 2 verselbständigten Aufgabenbereichen nach der Equity-Methode.

Es sind die nachfolgend 11 verselbständigten Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren:

<u>Name</u>	<u>Beteiligungsanteil</u>
Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB)	100 %
Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB)	100 %
Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	100 %
Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG)	100 %
Regionale Entwicklungsgesellschaft mbH (REGE)	100 %
Sennestadt GmbH	100 %
Teilkonzern Stadtwerke Bielefeld GmbH	100 %
Teilkonzern Klinikum Bielefeld gem. GmbH	89 %
BGW Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW)	75 %
Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH (WEGE)	55 %
Kunsthalle gem. Betriebsgesellschaft mbH	33 %

Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen wurden gem. § 49 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode angesetzt.

Für die Stadtwerke Bielefeld GmbH und das Klinikum Bielefeld gem. GmbH sind Teilkonzernabschlüsse aufzustellen und beide Gesellschaften sind nach den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zur Konzernrechnungslegung verpflichtet.

Die Kunsthalle gem. Betriebsgesellschaft mbH ist wegen der vorliegenden Voraussetzungen des § 50 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 GemHVO voll zu konsolidieren.

Des Weiteren ist für 2 verselbständigte Aufgabenbereiche die Konsolidierung nach der Equity-Methode vorzunehmen:

<u>Name</u>	<u>Beteiligungsanteil</u>
Interkommunales Gewerbegebiet Ostwestfalen-Lippe GmbH (INTERKOMM)	45,00 %
CVUA-OWL AöR	7,14 %

Der Anteil an der Sparkasse Bielefeld, die in Trägerschaft der Stadt Bielefeld steht, wurde gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 des Sparkassengesetzes NRW nicht bilanziert und ist damit nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen worden.

Ebenso wurden die Zweckverbände und Stiftungen, bei denen Mitgliedschaften der Stadt Bielefeld bestehen, nicht in den Konsolidierungskreis mit einbezogen. Eine detaillierte Prüfung ergab, dass sie von untergeordneter Bedeutung gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW für den Gesamtabchluss sind.

Weitergehende Informationen hinsichtlich der städtischen Beteiligungsstruktur bietet die Anlage 1 bzw. der beigefügte Beteiligungsbericht.

3. Konsolidierungsgrundsätze und -methoden

3.1. Bestimmung des Erstkonsolidierungstichtages

Hinsichtlich der Festlegung des Erstkonsolidierungstichtages im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde auf den fiktiven Erwerb der Anteile und damit auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz (1.1.2009) des Einzelabschlusses des Kernhaushaltes abgestellt und auf den Konsolidierungstichtag des Gesamtabchlusses, den 31.12.2018, fortgeschrieben. In diesem Zusammenhang konnte auf eine Anfertigung neuer Bewertungsgutachten zu Zwecken des Gesamtabchlusses verzichtet werden.

3.2. Vollkonsolidierung

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Sondervermögen und Unternehmen werden gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW unter Verweis auf die §§ 300, 301 und 303-305 sowie 307-309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen und Unternehmen werden vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabchluss aufgenommen.

Die in den §§ 50 Abs. 1 und 3, 51 Abs. 3 und 52 Abs. 2 GemHVO NRW zur Anwendung kommenden Vorschriften sind durch die Stadt Bielefeld im Rahmen ihres Haushaltsrechts gemäß § 49 Abs. 4 GemHVO NRW erstmalig ab dem Haushaltsjahr 2013 in der Fassung des Handelsgesetzbuches vom 10.05.1897 (RGBI. S.105), geändert durch Gesetz vom 25.05.2009 (BGBl. I S.1102), entsprechend angewendet worden.

3.3. Konsolidierungsmethoden

Die **Kapitalkonsolidierung** wurde auf Basis der Neubewertungsmethode (vgl. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO i. V. m. § 301 Abs.1 S.2 HGB) durchgeführt.

Dabei werden die Beteiligungsbuchwerte der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche gegen das anteilige Eigenkapital aufgerechnet. Kennzeichnend für die Neubewertungsmethode ist es, dass die Kapitalkonsolidierung auf Basis der beizulegenden Zeitwerte der Bilanzposten der verselbständigten Aufgabenbereiche vorgenommen wird, d.h. die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch die Verrechnung gegen das neubewertete Eigenkapital unter Berücksichtigung der aufgelösten stillen Reserven und Lasten.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung mittels der Erwerbsmethode wurden vorhandene stille Reserven und Lasten in den Vermögensgegenständen und Schulden der voll zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereiche aufgedeckt. Soweit darüber hinaus ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss der Stadt und dem anteiligen Eigenkapital des voll zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereiches besteht, wird er als Geschäfts- und Firmenwert über eine Nutzungsdauer von bis zu 15 Jahren gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. §§ 301 Abs. 3 und 309 HGB abgeschrieben.

Die aus der Erstkonsolidierung stammenden Unterschiedsbeträge der Passivseite (9,5 Mio. €) sind erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet worden.

Für die verselbständigten Aufgabenbereiche, die nach der Equity-Methode gem. § 50 Abs. 3 GemHVO i. V. m. §§ 311, 312 HGB konsolidiert wurden, erfolgte eine Aufrechnung von Vermögen, Schulden sowie Erträgen und Aufwendungen insoweit nicht. Die Equity-Methode erfolgte auf Basis der Buchwertmethode.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgte auf Basis von § 50 Abs. 1, 2 GemHVO i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB.

Da die Stadt Bielefeld aufgrund der Einheitstheorie keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegen sich selbst ausweisen darf, wurden die Forderungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen gegenüber und zwischen den einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichen eliminiert.

Sofern sich betreffende Bilanzpositionen in ungleicher Höhe gegenüberstanden, entstanden sogenannte Aufrechnungsdifferenzen. Es wird nach dem Grund ihrer Entstehung zwischen unechten und echten Aufrechnungsdifferenzen unterschieden. Unechte Aufrechnungsdifferenzen entstehen durch fehlerhafte Buchungen oder zeitliche Buchungsunterschiede. Echte Aufrechnungsdifferenzen sind Folge aus gesetzlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften sowie durch die eventuelle Inanspruchnahme von Wahlrechten in den jeweiligen Einzelabschlüssen entstanden.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgte gemäß § 50 Abs. 1, 2 GemHVO i. V. m. § 305 Abs. 2 HGB. Auf dieser Grundlage sind Erträge und Aufwendungen zwischen den verselbständigten Aufgabenbereichen und der Stadt Bielefeld zu verrechnen.

Bezüglich der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind hinsichtlich der relevanten Aufwendungen und Erträge für die betroffenen verselbständigten Aufgabenbereiche von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bestätigte Meldedaten geliefert worden sowie zusätzlich von einzelnen verselbständigten Aufgabenbereichen und dem Kernhaushalt Saldenabstimmungen vorgenommen worden. Geprüfte Meldedaten für den Kernhaushalt lagen nicht vor. Nach Übermittlung der Meldedaten des Kernhaushaltes erfolgte auf Basis der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Bielefeld.

Aufrechnungsdifferenzen, die sich aus umsatzsteuerpflichtigen Lieferungen an verselbständigte Aufgabenbereiche sowie den Kernhaushalt ergaben, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, verblieben in den Ergebnispositionen.

Es wurde von der Durchführung einer **Zwischenergebniseliminierung** in Bezug auf die voll zu konsolidierenden und der nach der Equity-Methode einbezogenen, verselbständigten Aufgabenbereiche gemäß § 50 Abs. 1, 2 GemHVO i. V. m. § 304 Abs. 1 HGB abgesehen. Geschäftsvorfälle, die Vermögenstransaktionen im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung betreffen, sind von untergeordneter Bedeutung.

4. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es erfolgte eine Vereinheitlichung der Einzelabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche in Bezug auf die für den Gesamtabschluss geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Diese Anpassung erfolgte hinsichtlich der Gliederungsvorschriften der Handelsbilanz I der verselbständigten Aufgabenbereiche in die Konzernbilanz I sowie in Bezug auf die Ansatz- und Bewertungsvorschriften in die Konzernbilanz II mit Hilfe eines standardisierten reporting packages.

Die Gliederung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung ergibt sich aus einem vereinheitlichten Konzernkontenplan für die Stadt Bielefeld, der auf den Vorschriften des § 49 Abs.3 GemHVO i. V. m. § 41 Abs.3, 4 GemHVO sowie § 38 Abs. 1 GemHVO basiert.

Bilanzierungsgebote und -verbote wurden ebenso wie Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte weitestgehend einheitlich angewendet. Eine detaillierte Regelung erfolgte mit Hilfe einer Gesamtabchlussrichtlinie für die Stadt Bielefeld.

Ansatz- und Bewertungsunterschiede, die sich z. B. aufgrund der Anwendung des Handelsgesetzbuches in der aktuellen Fassung des Jahres 2018 der vollkonsolidierten verselbständigten Aufgabenbereiche einerseits und den Rechtsgrundlagen, die Geltung haben für den Gesamtabschluss (vgl. § 49 Abs. 4 GemHVO; HGB gemäß Stand vom 10 Mai 1897 (RGBl. S.105), geändert durch Gesetz vom 25.05.2009 (BGBl. I, S.1102); statischer Verweis) andererseits ergeben haben, wurden unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten rückgängig gemacht.

Auf Konzernebene erfolgte dann eine Identifizierung und Auflösung stiller Reserven und Lasten.

Des Weiteren fanden Erleichterungen – entsprechend der Gesamtabchluss- und Konsolidierungsrichtlinie – aus dem NKF-Modellprojekt „Gesamtabschluss“ Anwendung.

Der Gesamtbilanz wurden die Posten „Geschäfts- oder Firmenwert“, „Anteile an assoziierten Unternehmen“, „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ sowie „Steuerrückstellungen“ hinzugefügt. Die bis einschließlich 2014 ausgewiesenen Positionen „Kapitalrücklagen“, „Gewinnrücklagen“ und „Bilanzergebnis“ werden entsprechend der 7. Handreichung zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement vom Oktober 2016 mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Der Rat der Stadt Bielefeld hatte in seiner Sitzung am 29.09.2016 beschlossen, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Informatik-Betrieb Bielefeld (IBB) mit Ablauf des 31.12.2017 aufzulösen und ihre Aufgaben ab dem 01.01.2018 in die Kernverwaltung einzugliedern. Demzufolge gehört der IBB ab dem 01.01.2018 nicht mehr als separater verselbständigter Aufgabenbereich zum Konsolidierungskreis.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei der Erläuterung der Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

4.1. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Angaben zu den Bilanzpositionen der Aktivseite

Bilanzsumme

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
4.779.731.439,08 €	4.789.954.427,43 €

Anlagevermögen

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
4.178.655.112,71 €	4.156.873.974,40 €

Das Anlagevermögen repräsentiert mit 87,4 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 86,8 %) das Vermögen, welches der Stadt Bielefeld dauernd dienen soll.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
69.964.605,67 €	89.962.291,47 €

Die Immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten – vermindert um außer- und planmäßige Abschreibungen – bewertet. Sie enthalten im Wesentlichen Konzessionen, Lizenzen und Software sowie aufgedeckte Geschäfts- und Firmenwerte (rd. 57,7 Mio. €; Vorjahr: 77,6 Mio. €) aus der Konsolidierung.

Sachanlagen

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
3.872.702.896,68 €	3.834.083.366,26 €

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß § 33 Abs. 2, 3 GemHVO NRW, angesetzt.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Erbbaurechte

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
273.468.113,03 €	277.879.378,33 €

Die unbebauten Grundstücke betreffen vorwiegend die beim Immobilienservicebetrieb bilanzierten, unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit 218,8 Mio. €.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
1.409.441.561,78 €	1.374.624.750,50 €

In der Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Mio. 628,0 € (Vorjahr: 616,9 Mio. €) des Immobilienservicebetriebes sowie mit rd. 366,9 Mio. € (Vorjahr: 368,0 Mio. €) der BGW enthalten.

Infrastrukturvermögen

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
1.611.333.026,45 €	1.615.870.332,64 €

Das Infrastrukturvermögen enthält im Wesentlichen Vermögensgegenstände der Stadt (mit rd. 647,4 Mio. € u. a. das Straßennetz, Brücken und Tunnel sowie Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Vorjahr: 659,3 Mio. €)) sowie des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld (mit rd. 520,4 Mio. €; Vorjahr: 500,3 Mio. €, vorwiegend Entsorgungsleitungen).

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
2.993.660,79 €	3.061.393,70 €

Es handelt sich vorwiegend um Bauten der Stadt und des Immobilienservicebetriebes auf fremdem Grund und Boden.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
76.054.356,61 €	75.054.713,57 €

Von den Kunstgegenständen entfallen 72,4 Mio. € auf die Stadt Bielefeld.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
318.748.058,44 €	326.128.018,17 €

Mit rd. 269,7 Mio. € (Vorjahr: 275,6 Mio. €) sind unter dieser Position Vermögensgegenstände der Stadtwerke Bielefeld-Gruppe (z.B. Transportfahrzeuge etc.) enthalten.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
58.671.899,50 €	57.464.369,22 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung betrifft mit 25,4 Mio. € (Vorjahr: 24,8 Mio. €) die Stadt Bielefeld und mit 17,5 Mio. € (Vorjahr: 16,3 Mio. €) die Stadtwerke Bielefeld-Gruppe.

Ausgewiesen werden Vermögensgegenstände, die u.a. für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation eingesetzt werden.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
121.992.220,08 €	104.000.410,13 €

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betreffen mit 49,1 Mio. € (Vorjahr: 16,7 Mio. €) die Stadtwerke Bielefeld-Gruppe, mit rd. 19,1 Mio. € (Vorjahr: 7,1 Mio. €) die BGW sowie mit 23,0 Mio. € (Vorjahr: 18,2 Mio. €) die Stadt Bielefeld.

Finanzanlagen

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
235.987.610,36 €	232.828.316,67 €

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten. Außerplanmäßige Abschreibungen wegen dauerhafter Wertminderung gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO sowie Zuschreibungen wurden berücksichtigt.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanz 31.12.2017	Bilanz 31.12.2017
31.020.934,65 €	31.025.059,65 €

Es handelt sich im Wesentlichen um nicht in den Vollkonsolidierungskreis einbezogene selbstständige Aufgabenbereiche und Stiftungen der Stadt Bielefeld wie zum Beispiel den Abwasserverband „Obere Lutter“ und die Stiftung Huelsmann.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Bilanz 31.12.2017	Bilanz 31.12.2017
101.741.227,02 €	109.836.487,97 €

Die Anteile an assoziierten Unternehmen (Energieerzeugungsunternehmen sowie Energieversorgungsunternehmen und Verkehrsunternehmen) beziehen sich ausschließlich auf die Stadtwerke Bielefeld-Gruppe.

Beteiligungen

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
4.363.422,27 €	4.350.297,27 €

Es handelt sich vorwiegend mit rd. 4,4 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €) um städtische Beteiligungen und Zweckverbände (u.a. Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH, Interkomm GmbH, Zweckverband VV OWL, Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe).

Sondervermögen

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
0,00 €	0,00 €

Ausleihungen

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
33.857.205,71 €	19.516.870,70 €

In Bezug auf die Ausleihungen handelt es sich mit rd. 24,0 Mio. € vorwiegend um Ausleihungen der Stadt, davon mit rd. 6,8 Mio. € um Wohnungsbaudarlehen an Dritte.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
65.004.820,71 €	68.099.601,08 €

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen mit 58,0 Mio. € (Vorjahr: 61,0 Mio. €) die BBVG.

Umlaufvermögen

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
538.341.090,27 €	568.919.109,74 €

Im Umlaufvermögen mit einem Anteil von 11,3 % an der Bilanzsumme (Vorjahr: 11,9 %) sind Vermögensgegenstände abgebildet, deren Zweck es ist, nicht dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und zur Weiterveräußerung und zum Verbrauch bestimmt sind. Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Liquidien Mittel wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Vorräte

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
59.239.081,91 €	58.722.162,98 €

Die Vorräte betreffen im Wesentlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige, noch nicht endgültig abgerechnete Leistungen des Stadtwerke Bielefeld Konzerns, der BGW GmbH, der Klinikum Bielefeld gem. GmbH sowie der BBVG.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
240.394.212,78 €	209.931.784,24 €

Die konsolidierten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich zusammen aus:

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
77.893.289,75 €	55.175.225,37 €

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich mit rd. 77,0 Mio. € (Vorjahr: 54,0 Mio. €) um Forderungen der Stadt (u. a. aus Gebühren, Beiträgen und Steuern).

Privatrechtliche Forderungen

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
123.002.844,51 €	127.280.318,19 €

In den privatrechtlichen Forderungen sind u. a. Forderungen der Stadtwerke Bielefeld-Gruppe von rd. 80,2 Mio. € (Vorjahr: 80,8 Mio. €) u. a. aus noch nicht abgerechneten Verbräuchen enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
39.498.078,52 €	27.476.240,68 €

Es handelt sich vorwiegend um Forderungen der Stadt Bielefeld mit 13,8 Mio. € (Vorjahr: 13,3 Mio. €), der Stadtwerke Bielefeld-Gruppe mit 12,8 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. €) sowie der BBVG mit 7,2 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €).

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
500.000,00 €	1.100.000,00 €

Die Wertpapiere betreffen ausschließlich die WEGE GmbH.

Liquide Mittel

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
238.207.795,58 €	299.165.162,52 €

Die Liquiden Mittel betreffen mit 120,3 Mio. € (Vorjahr: 157,7 Mio. €) die Stadtwerke-Bielefeld Gruppe, und mit 56,6 Mio. € (Vorjahr: 87,1 Mio. €) die BBVG.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
62.735.236,10 €	64.161.343,29 €

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten repräsentiert Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Im Rahmen dieses Bilanzpostens werden die Investitionskostenzuschüsse an Dritte und die sonstigen Rechnungsabgrenzungen zur Periodenabgrenzung abgebildet.

Angaben zu den Posten der Passivseite

Bilanzsumme

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
4.779.731.439,08 €	4.789.954.427,43 €

Eigenkapital

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
701.133.251,17 €	663.938.490,43 €

Das Eigenkapital bildet die Differenz aus Vermögen und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (Aktiva) sowie Schulden, Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva). Die Untergliederung der Position Eigenkapital wurde an das Mustergliederungsschema der Gesamtbilanz zu § 49 GemHVO angepasst.

Allgemeine Rücklagen

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
553.688.472,51 €	364.656.657,29 €

Die Allgemeine Rücklage setzt sich wie folgt zusammen:

	Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
Allgemeine Rücklage brutto (Einzelabschluss Stadt)	459.854.280,44 €	455.876.444,25 €
Allgemeine Rücklage (Rest)	290.582.249,19 €	58.347.963,27 €
Ergebnisvortrag	-196.748.057,12 €	-149.567.750,23 €
Summe	553.688.472,51 €	364.656.657,29

Seit dem Jahresabschluss 2014 wird der bisher gesamt ausgewiesene Posten „Ergebnisvortrag“ auf Anregung der Bezirksregierung Detmold redaktionell dem Posten „Allgemeine Rücklage“ zugeordnet und dort saldiert ausgewiesen.

Sonderrücklagen

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
17.814.260,80 €	17.814.260,80 €

Die Sonderrücklage repräsentiert ausschließlich die nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelten (mit der anteiligen Bilanzposition Finanzanlagen korrespondierenden) Werte der „Theaterstiftung Bielefeld“ und „Stiftung Huelsmann“.

Ausgleichsrücklage

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
1.719.346,25 €	0,00 €

Der Ausgleichsrücklage wurde der Jahresüberschuss der Stadt des Jahres 2016 per Verwendungsbeschluss zugeführt. Der Beschluss des Rates zur Verwendung des Jahresergebnisses 2017 stand zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 noch aus, es erfolgte zunächst eine Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2017 bei der allgemeinen Rücklage.

Gesamtjahresergebnis

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
54.102.224,54 €	206.647.310,76 €

Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
9.446.487,22 €	10.323.160,57 €

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung repräsentiert die Differenzgröße zwischen den anteiligen Beteiligungsbuchwerten und dem anteiligen Eigenkapital der vollkonsolidierten einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche. Durch die Eingliederung des Informatikbetriebes Bielefeld (IBB) in den Kernhaushalt wurde der im Rahmen der Erstkonsolidierung entstandene Unterschiedsbetrag des IBB von 876.673,35 € aufgelöst. Der passivische Unterschiedsbetrag teilt sich auf folgende verselbständigte Aufgabenbereiche auf und ist - bis auf beim Klinikum Bielefeld gem. GmbH (Teilkonzern) - im Rahmen der Erstkonsolidierung (01.01.2010) entstanden:

	in €
Sennestadt GmbH	1.589.071,50
Stadtwerke Bielefeld (Teilkonzern)	4.388.402,39
Umweltbetrieb Bielefeld (UWB)	1.767.863,10
Immobilienervicebetrieb (ISB)	1.679.655,64
Bühnen und Orchester	20.926,04
Klinikum Bielefeld gem. GmbH (Teilkonzern)	568,25
Summe	9.446.487,22

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
64.362.459,85 €	64.497.101,01 €

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter betrifft vorwiegend Anteile von Minderheitsgesellschaftern der Stadtwerke Bielefeld-Gruppe und der Klinikum Bielefeld gem. GmbH (Stadt Halle).

Sonderposten

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
904.456.548,33 €	887.279.930,47 €

Die Position Sonderposten enthält u.a. Zuwendungsbeträge Dritter, die für bereits fertig gestellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gewährt wurden.

Sonderposten für Zuwendungen

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
760.889.859,41 €	753.916.188,32 €

Der Sonderposten für Zuwendungen wurde auf Basis des Bruttoprinzips für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bilanziert. Sie verteilen sich auf verschiedene Zuschussgeber wie z. B. das Land Nordrhein-Westfalen, den Bund oder private Unternehmen.

Sonderposten aus Beiträgen

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
86.195.941,71 €	90.356.303,41 €

Es handelt sich im Wesentlichen um Beiträge Dritter nach dem Kommunalabgabengesetz oder dem Baugesetzbuch, die für Straßenbaumaßnahmen des städtischen Infrastrukturvermögens gebildet wurden.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
19.270.910,42 €	18.415.123,88 €

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich (Stadt Bielefeld) setzt sich wie folgt zusammen:

- Abfallbeseitigung Restmüll	2.992.926,94 €
- Abfallbeseitigung Biomüll	101.372,61 €
- Abfallbeseitigung Muldenabfuhr	131.261,94 €
- Stadtentwässerung Schmutzwasser	12.513.481,90 €
- Stadtentwässerung Regenwasser	1.435.115,33 €
- Grundstücksentwässerung	3.684,10 €
- Mülldeponien	831.248,37 €
- Straßenreinigung	1.261.819,23 €

Sonstige Sonderposten

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
38.099.836,79 €	24.592.314,86 €

Es handelt sich überwiegend um sonstige Sonderposten der Stadt mit 33,1 Mio. € (Vorjahr: 21,5 Mio. €).

Rückstellungen

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
1.230.775.773,32 €	1.185.885.110,09 €

Die Rückstellungen sind gemäß § 36 GemHVO NRW auf Basis des Vorsichtsprinzips für ungewisse Verbindlichkeiten und erkennbare Risiken gebildet worden. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bzw. hinsichtlich der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten mit dem Teilwert.

Pensionsrückstellungen

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
870.253.147,82 €	828.005.605,10 €

Die Position enthält im Wesentlichen Pensions- und Beihilferückstellungen für 1.553 (Vorjahr 1.580) aktive Beamtinnen und Beamte sowie 847 (Vorjahr 796) Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der Stadt Bielefeld.

Die Berechnungen basieren im Bereich der Stadt auf den Richttafeln 2018 G von Heubeck mit einem Rechnungszins von 5,0 %. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 Landesbeamtengesetz NRW angesetzt. Für Feuerwehrbeamte wird die besondere Altersgrenze von 60 Jahren berücksichtigt. Die Beihilfeverpflichtungen wurden auf der Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils ermittelt (Basis: Wahrscheinlichkeitstabellen 2017). Das Erstattungs niveau wurde aus Vorsichtsgründen mit 80 % der beihilfefähigen Aufwendungen angenommen.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
38.305.686,37 €	40.587.014,55 €

Es handelt sich fast ausschließlich um städtische Rückstellungen für Sanierungskosten und Kosten für die Beseitigung von Altlasten.

Instandhaltungsrückstellungen

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
9.960.001,33 €	10.566.204,51 €

Die Instandhaltungsrückstellungen wurden für voraussichtlich noch anfallende Instandhaltungsmaßnahmen (z. B. für Straßen und Gebäude) gebildet.

Steuerrückstellungen

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
64.525.870,48 €	78.443.561,57 €

Die Steuerrückstellungen entfallen mit rd. 52,9 Mio. € (Vorjahr: 57,6 Mio. €) auf die Stadtwerke Bielefeld-Gruppe und enthalten im Wesentlichen die laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag und Rückstellungen für passive latente Steuern.

Sonstige Rückstellungen

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
247.731.067,32 €	228.282.724,36 €

Die sonstigen Rückstellungen betreffen schwerpunktmäßig Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden sowie für ausstehende Rechnungen, wovon 166,8 Mio. € (Vorjahr: 149,4 Mio. €) auf die Stadtwerke Bielefeld-Gruppe und 39,9 Mio. € (Vorjahr: 36,9 Mio. €) auf die Stadt entfallen.

Verbindlichkeiten

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
1.847.962.324,47 €	1.953.195.670,14 €

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bzw. Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anleihen

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
50.000.000,00 €	50.000.000,00 €

Es handelt sich um eine im Jahr 2015 neu aufgenommene Anleihe der Stadt Bielefeld.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
1.077.757.851,25 €	1.146.204.082,12 €

Es handelt sich mit rd. 308,2 Mio. € (Vorjahr: 291,4 Mio. €) um Verbindlichkeiten der BGW mbH, mit rd. 276,5 Mio. € (Vorjahr: 279,1 Mio. €) um Verbindlichkeiten des UWB, mit rd. 164,9 Mio. € (Vorjahr: 181,1 Mio. €) um Verbindlichkeiten des ISB und mit rd. 143,6 Mio. € (Vorjahr: 153,8 Mio. €) um Verbindlichkeiten der Stadt.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
292.003.324,33 €	405.212.804,44 €

Es handelt sich überwiegend um kurzfristige Kredite zur Liquiditätssicherung der Stadt Bielefeld (vor allem gegenüber Kreditinstituten).

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
59.025.442,93 €	19.820.197,86 €

Ausgewiesen werden vornehmlich Positionen der Klinikum Bielefeld gem. GmbH mit 59,0 Mio. € (Vorjahr: 19,6 Mio. €).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
124.336.533,64 €	113.559.374,11 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen mit 55,7 Mio. € (Vorjahr: 35,5 Mio. €) die Stadtwerke Bielefeld-Gruppe sowie mit 33,6 Mio. € (Vorjahr: 43,0 Mio. €) die Stadt Bielefeld.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
10.396,93 €	9.952,99 €

Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
202.456.807,23 €	173.824.815,67 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen vorwiegend die Stadtwerke Bielefeld-Gruppe mit 93,9 Mio. € (Vorjahr: 97,3 Mio. €).

Erhaltene Anzahlungen

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
42.371.968,16 €	44.564.442,95 €

Es handelt sich mit 19,1 Mio. € im Wesentlichen um erhaltene Anzahlungen der BGW und der SWB-Gruppe (21,0 Mio. €).

Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
95.403.541,79 €	99.655.226,30 €

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten repräsentiert Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Es handelt sich im Wesentlichen mit rd. 54,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 54,1 Mio. €) um Rechnungsabgrenzungsposten des Umweltbetriebes (vorwiegend Gräbernutzungsrechte) und mit rd. 33,3 Mio. € (Vorjahr: 39,1 Mio. €) um Rechnungsabgrenzungsposten der Stadt Bielefeld (vorwiegend Zuweisungen und Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung versehen und über die verbleibende Zweckbindungsdauer aufgelöst wurden).

4.2. Erläuterung zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung ist gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 2, 38 GemHVO aufzustellen. Sie weist ein ordentliches Gesamtergebnis (Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen), ein Gesamtfinanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen) sowie ein außerordentliches Gesamtergebnis (Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen) aus. Die Summe aus dem Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und außerordentlichem Gesamtergebnis stellt das Gesamtergebnis dar.

Auf der Basis der Anforderungen des § 51 Abs. 2 GemHVO erfolgt nachstehend eine Erläuterung der einzelnen Posten.

1. Steuern und ähnliche Abgaben

2018	2017
527.812.434,63 €	487.423.724,43 €

Die Steuern und ähnlichen Abgaben betreffen ausschließlich die Stadt Bielefeld (u. a. Gewerbesteuer, Grundsteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer). Der Anstieg erklärt sich u. a. mit einem im Vergleich zum Vorjahr um 8,4 Mio. € höheren Gemeindeanteils aus der Einkommensteuer und 7,8 Mio. € höheren Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2018	2017
348.763.126,46 €	334.724.000,12 €

Die größte Einzelposition stellen stadtseitig die Schlüsselzuweisungen mit rd. 216,0 Mio. € (Vorjahr: 206,2 Mio. €) dar.

3. Transfererträge

2018	2017
13.793.026,27 €	12.253.780,91 €

Es handelt sich vorwiegend um städtische Erträge (Ersatz von Sozial- und Jugendhilfeleistungen sowie Leistungen von Sozialversicherungsträgern oder Pflegeversicherungen).

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2018	2017
161.354.637,87 €	151.935.592,20 €

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betreffen im Wesentlichen Ertragspositionen der Stadt (u. a. Benutzungsgebühren und zweckgebundene Abgaben sowie die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Beiträge nach dem BauGB und dem KAG NRW).

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

2018	2017
766.717.052,73 €	748.050.809,44 €

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten im Wesentlichen mit rd. 667,8 Mio. € (Vorjahr: 653,5 Mio. €) Erlöse der Stadtwerke Bielefeld-Gruppe, u. a. aus dem Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeabsatz sowie aus Umsätzen der Verkehrsgesellschaften und Bäder.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

2018	2017
148.154.137,29 €	160.424.311,28 €

Die Position „Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ beinhaltet vorwiegend Erstattungen von Bund und Land für die Grundsicherung gemäß SGB II und andere soziale Zwecke.

7. Sonstige ordentliche Erträge

2018	2017
370.446.428,37 €	319.040.384,64 €

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten Positionen, die den anderen Ertragspositionen nicht direkt zuzuordnen sind. Sie setzen sich im Wesentlichen aus rd. 243,4 Mio. € Erträgen des Klinikums (Vorjahr: 232,7 Mio. €) sowie u. a. aus der Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten, Erträgen aus der Veräußerung von Anlagegegenständen sowie Verwarn- und Bußgeldern (im Bereich der Stadt Bielefeld) zusammen.

8. Aktivierte Eigenleistungen

2018	2017
8.282.341,80 €	8.152.095,67 €

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen u.a. die Aufwendungen des eigenen Personals in Bezug auf die Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

9. Bestandsveränderungen

2018	2017
1.505.994,82 €	2.764.440,41 €

In Bezug auf die Bestandsveränderungen handelt es sich um Veränderungen des Bestandes der Vorräte bzw. der fertigen und unfertigen Erzeugnisse.

10. Ordentliche Gesamterträge

2018	2017
2.346.829.180,24 €	2.224.769.139,10 €

11. Personalaufwendungen

2018	2017
649.042.301,32 €	607.628.669,48 €

Die Personalaufwendungen betreffen die Besoldung und Vergütung für die Beamten und tariflich Beschäftigten. Sie entfallen mit 232,4 Mio. € (Vorjahr: 208,4 Mio. €) auf die Stadt Bielefeld, mit 148,6 Mio. € (Vorjahr: 141,5 Mio. €) auf die Stadtwerke Bielefeld-Gruppe, mit 145,0 Mio. € (Vorjahr: 138,3 Mio. €) auf das Klinikum, mit 54,4 Mio. € (Vorjahr: 50,5 Mio. €) auf den Umweltbetrieb sowie mit 28,7 Mio. € (Vorjahr: 28,2 Mio. €) auf den Immobilienservicebetrieb und mit 18,9 Mio. € (Vorjahr: 18,2 Mio. €) auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester.

Im laufenden Geschäftsjahr betrug im vollkonsolidierten Bereich der Stadt Bielefeld der Personalbestand 9.925 (Vorjahr 9.778) Vollzeitäquivalente. Der Anstieg des Personalaufwands ist u.a. durch die allgemeinen Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie mehr Beschäftigte im Bereich der Stadt Bielefeld bedingt.

12. Versorgungsaufwendungen

2018	2017
54.381.804,62 €	31.618.336,56 €

Es handelt sich um Versorgungsaufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten bzw. von Bezugsberechtigten. Die Aufwendungen betreffen mit 48,7 Mio. € fast ausschließlich die Stadt. Der Anstieg ist vor allem durch um 20,0 Mio. € höhere Zuführungen im aktuellen Jahr als gegenüber dem Vorjahr zu den Pensions- und Beihilferückstellungen bedingt.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2018	2017
643.764.842,55 €	490.004.767,18

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen der Stadt Bielefeld und der Stadtwerke Bielefeld-Gruppe für die Unterhaltung des Anlagevermögens, aus der laufenden Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit sowie Aufwendungen für die Energiebeschaffung und -erzeugung. Der Anstieg um 177,1 Mio. € hängt im Wesentlichen mit im Vorjahr einmalig signifikant geringeren Aufwendungen im Bereich der Stadtwerke-Gruppe von 264,0 Mio. € (aktuelles Jahr: 441,1 Mio. €) zusammen. Zu dieser Entwicklung haben u. a. Erstattungen für die Kernbrennstoffsteuer für die Jahre 2011-2015 sowie die Absenkung der Rückstellung für die Kosten des Rückbaus des Kernkraftwerks Grohnde beigetragen.

14. Bilanzielle Abschreibungen

2018	2017
219.067.866,52 €	222.112.103,83 €

Die bilanziellen Abschreibungen bilden mit einem Anteil von 184,2 Mio. € den Werteverzehr des Sachanlagevermögens sowie mit einem Anteil von 31,5 Mio. € den Werteverzehr der immateriellen Vermögensgegenstände durch planmäßige Abschreibungen ab. Ferner sind auch außerplanmäßige Abschreibungen des Anlagevermögens erfasst worden.

15. Transferaufwendungen

2018	2017
559.232.137,53 €	546.188.524,08 €

Die Transferaufwendungen sind bei der Stadt Bielefeld entstanden und betreffen im Wesentlichen Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen (u. a. Gewerbesteuerumlage) sowie die allgemeinen Umlagen.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

2018	2017
132.001.972,89 €	139.884.158,32 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für bezogene Leistungen in Verwaltung und Vertrieb, Geschäftsaufwendungen und Sachausgaben.

17. Ordentliche Gesamtaufwendungen

2018	2017
2.257.490.925,43 €	2.037.436.559,45 €

18. Ordentliches Gesamtergebnis

2018	2017
89.338.254,81 €	187.332.579,65 €

20. Finanzerträge

2018	2017
8.967.466,89 €	67.285.219,85 €

Die Finanzerträge vermindern sich im Wesentlichen signifikant aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr um 57,2 Mio. € niedrigeren Erträge aus assoziierten Unternehmen der Stadtwerke-Gruppe. Die in der Position enthaltenen Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen betreffen mit 350.271,53 € die Interkomm GmbH sowie mit 44.451,01 € die CVUA AöR.

25. Finanzaufwendungen

2018	2017
44.692.252,53 €	48.000.556,95 €

Die Finanzaufwendungen setzen sich aus den Aufwendungen aus Ergebnisabführung sowie den Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen zusammen. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sind im Wesentlichen für Darlehnszinsen und Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen im Bereich der SWB mit 6,6 Mio. €, beim ISB mit 9,3 Mio. €, bei der Stadt mit 9,1 Mio. € sowie beim UWB mit 9,1 Mio. € angefallen.

26. Gesamtfinanzergebnis

2018	2017
-35.724.785,64 €	19.284.662,90 €

27. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

2018	2017
53.613.469,17 €	206.617.242,55 €

28. Außerordentliche Erträge

2018	2017
488.755,37 €	30.068,21 €

Die Außerordentlichen Erträge betreffen im Wesentlichen die Sennestadt GmbH.

29. Außerordentliche Aufwendungen

2018	2017
0,00 €	0,00 €

30. Außerordentliches Gesamtergebnis

2018	2017
488.755,37 €	30.068,21 €

31. Gesamtjahresüberschuss / Gesamtjahresfehlbetrag

2018	2017
54.102.224,54 €	206.647.310,76 €

Der Gesamtjahresfehlbetrag ergibt sich aus der Summe des ordentlichen Gesamtergebnisses, des Gesamtfinanzergebnisses sowie des außerordentlichen Gesamtergebnisses.

Es wurden gem. § 43 Abs. 3 GemHVO Aufwendungen – außerplanmäßige Abschreibungen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen der Stadt Bielefeld – in der Höhe von 1.320.000,00 € (außerplanmäßige Abschreibung) mit dem Eigenkapital verrechnet.

5. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und Bestellung von Sicherheiten

Haftungsverhältnisse werden nur dargestellt, soweit sie nicht bilanziell berücksichtigt wurden.

Die Stadt Bielefeld hat Bürgschaften bzw. grundbuchliche Sicherungen über einen Gesamtbetrag von 13.402.865,89 € übernommen. Des Weiteren bestehen im Bereich der Sennestadt GmbH Grundbuchsicherungen für Kredite in Höhe 4.650.000,00 €.

Für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in der Höhe von 336,8 Mio. €, im Wesentlichen für Leasingverträge.

Derivative Finanzinstrumente

Stadt Bielefeld

Zur langfristigen Sicherung des Zinsniveaus wurden für die Stadt Bielefeld Zinsswaps als Zinssicherungsgeschäfte konnex zu entsprechenden Krediten zur Liquiditätssicherung abgeschlossen:

75 Mio. € mit einem Swapzins i. H. v. 1,718 %, Marktwert am 31.12.2018: - 875.290,81 €

Zwischen den Grund- und den Zinssicherungsgeschäften - also zwischen den Krediten zur Liquiditätssicherung und den Zinsswaps - liegt eine Bewertungseinheit vor. In diesem Fall führt ein negativer Marktwert eines Swaps nicht zur Passivierung einer Drohverlustrückstellung gem. § 36 Abs. 5 GemHVO NRW.

Stadtwerke Bielefeld GmbH:

Zinsswaps

Nominalwert: 7,308 Mio. EUR

Zeitwert: -0,446 Mio. EUR

Die Zinsswaps bilden zusammen mit zwei Darlehensgeschäften jeweils eine Bewertungseinheit. Mit den Zinsswaps werden zum Bilanzstichtag zinsvariable Verbindlichkeiten in Höhe von 7,308 Mio. Euro in festverzinsliche Verbindlichkeiten getauscht. Die Darlehensverbindlichkeiten haben Laufzeiten bis zum 30. Juni 2019 und 30. September 2022. Die Zinsswaps sind laufzeit- und fristenkongruent mit dem jeweils zugrunde gelegten Darlehen. Die gegenläufigen Zahlungsstromänderungen gleichen sich vollständig aus, da Grund- und Sicherungsgeschäft demselben Risiko ausgesetzt sind. Grundlage für die Ermittlung der Wirksamkeit (Effektivität) der Bewertungseinheit ist die Übereinstimmung der bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft. Die Wirksamkeit wird prospektiv festgestellt. Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente wurden durch den Vertragspartner mittels des Mid Market-Preises abgeleitet und geben den Wert unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen am Bewertungsstichtag wieder. Die Buchwerte betragen 0 Euro.

Vertragsportfolios Vertrieb

Im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeit verkauft die Stadtwerke Bielefeld GmbH Energie mit zukünftigem Lieferdatum an Endverbraucher. Bei den schwebenden Beschaffungsgeschäften handelt es sich um physisch zu erfüllende Warentermingeschäfte, die der Marktpreisicherung für zukünftige Energielieferverpflichtungen für Strom und Gas dienen. Diese werden für Zwecke der Bewertung zu Portfolios zusammengefasst.

Es erfolgt eine portfoliobezogene Deckungsbeitragsrechnung, in der die Portfolien sachgerecht voneinander abgegrenzt werden. Die Energiebezugsaufwendungen werden dabei mittels Transferpreismodell zugeordnet. Das ermöglicht sowohl eine zukunfts- als auch eine vergangenheitsorientierte Betrachtung (Backtesting) Die Ergebnisse der Deckungsbeitragsrechnung können auf die Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet werden.

Angabe zu Kostenunterdeckungen im Gebührenbereich

Es ergeben sich aus dem Jahresabschluss der Stadt Bielefeld Kostenunterdeckungen gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW i. V. m. § 43 Abs. 6 GemHVO für den Bereich Wochenmärkte in der Höhe von 89.997,19 €, für den Bereich Luftrettung in der Höhe von 318.505,20 €, für den Bereich Rettungsdienst in der Höhe von 7.981.050,00 €, für den Bereich Stadtentwässerung/Regenwasser in Höhe von 2.253.798,05 €, für den Bereich Abfallbeseitigung/Mulden in Höhe von 235.982,58 €

Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung 2018

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus den liquiden Mitteln zusammen.

Anlagen:

- Anlage 1: Geltungsbereich/ Konsolidierungskreis für den Gesamtabschluss 2018 der Stadt Bielefeld
- Anlage 2: Gesamtverbindlichkeitspiegel der Stadt Bielefeld zum 31.12.2018
- Anlage 3: Gesamtrückstellungsspiegel der Stadt Bielefeld zum 31.12.2018
- Anlage 4: Gesamtkapitalflussrechnung der Stadt Bielefeld für das Jahr 2018
- Anlage 5: Gesamtanlagenspiegel der Stadt Bielefeld zum 31.12.2018

Bielefeld, den 22.04.2021

Aufgestellt

Bestätigt



K a s c h e l
- Stadtkämmerer -



C l a u s e n
- Oberbürgermeister -

Unmittelbare verselbständigte Aufgabenbereiche	Stadt Bielefeld (Anteil)	Sitz	Behandlung im Gesamtabschluss
EBE Bühnen und Orchester Bielefeld	100,00%	Bielefeld	Vollkonsolidierung
EBE Immobilienservicebetrieb Bielefeld	100,00%	Bielefeld	Vollkonsolidierung
EBE Umweltbetrieb Bielefeld	100,00%	Bielefeld	Vollkonsolidierung
Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH BBVG	100,00%	Bielefeld	Vollkonsolidierung
Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH REGE	100,00%	Bielefeld	Vollkonsolidierung
Sennestadt GmbH	100,00%	Bielefeld	Vollkonsolidierung
Klinikum Bielefeld gem. GmbH	89,00%	Bielefeld	Vollkonsolidierung
BGW Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH	75,00%	Bielefeld	Vollkonsolidierung
Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH -WEGE-	55,00%	Bielefeld	Vollkonsolidierung
Kunsthalle Bielefeld Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	33,33%	Bielefeld	Vollkonsolidierung
Interkommunales Gewerbegebiet Ostwestfalen-Lippe GmbH	45,00%	Herford	Equity-Methode
CVUA AöR	7,14%	Detmold	Equity-Methode
Kindermann-Stiftung	-	Bielefeld	untergeordnete Bedeutung
Sparkassenstiftung	-	Bielefeld	untergeordnete Bedeutung
van Laer-Stiftung	-	Bielefeld	untergeordnete Bedeutung
Wilhelm-Broker-Stiftung	-	Bielefeld	untergeordnete Bedeutung
Theater-Stiftung Bielefeld	73,73%	Bielefeld	untergeordnete Bedeutung
Stiftung Huelsmann	82,81%	Bielefeld	untergeordnete Bedeutung
Abwasserverband Obere Lutter	86,00%	Bielefeld	untergeordnete Bedeutung
Bielefeld Research and Innovation Campus GmbH BRIC GmbH	32,00%	Bielefeld	untergeordnete Bedeutung
Flughafen Bielefeld GmbH	25,15%	Bielefeld	untergeordnete Bedeutung
Radio Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	25,00%	Bielefeld	untergeordnete Bedeutung
Zweckverband Naturpark Eggegebirge und südlicher Teutoburger Wald	15,38%	Bielefeld	untergeordnete Bedeutung
Zweckverband VV OWL	20,00%	Bielefeld	untergeordnete Bedeutung
Werre Wasserverband	8,40%	Herford	untergeordnete Bedeutung
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen Lippe	9,66%	Bielefeld	untergeordnete Bedeutung
OstWestfalenLippe GmbH	7,14%	Bielefeld	untergeordnete Bedeutung
WEGE durch das Land gem GmbH	12,22%	Bielefeld	untergeordnete Bedeutung
Gemeinnützige Siedlungs- und Wohnungsbaugenossenschaft Senne eG	3,85%	Bielefeld	untergeordnete Bedeutung
Kreiswohnstättengenossenschaft Halle eG	0,07%	Halle	untergeordnete Bedeutung
Sparkasse Bielefeld	100,00%	Bielefeld	nicht einbezogen
Mittelbare verselbständigte Aufgabenbereiche	Stadt Bielefeld (Anteil)	Sitz	Behandlung im Gesamtabschluss
SWB Teilkonzern (BBVG)	100,00%	Bielefeld	Vollkonsolidierung
moBiel GmbH (SWB)	100,00%	Bielefeld	über Teilkonzern
Stadtwerke Bielefeld Netz-GmbH (SWB)	100,00%	Bielefeld	über Teilkonzern
Stadtwerke Bielefeld Service GmbH (SWB)	100,00%	Bielefeld	über Teilkonzern
Bielefelder Bäder- und Freizeit GmbH (SWB)	100,00%	Bielefeld	über Teilkonzern
Stadtwerke Bielefeld Erneuerbare Energien GmbH (SWB)	100,00%	Bielefeld	über Teilkonzern
BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (SWB)	70,00%	Gütersloh	über Teilkonzern
1. Stadtwerke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG (SWB)	50,00%	Bielefeld	über Teilkonzern
2. Stadtwerke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG (SWB)	100,00%	Bielefeld	über Teilkonzern
3. Stadtwerke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG (SWB)	100,00%	Bielefeld	über Teilkonzern
4. Stadtwerke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG (SWB)	100,00%	Bielefeld	über Teilkonzern
Bielefeld Gütersloh Wind GmbH & Co. KG (SWB)	42,50%	Bielefeld	über Teilkonzern
Windpark Ostwestfalen GmbH & Co. KG (SWB)	50,00%	Gütersloh	über Teilkonzern
Windpark Schlüchtern Beteiligungs GmbH (SWB)	100,00%	Bielefeld	über Teilkonzern
Windpark Schlüchtern GmbH (SWB)	100,00%	Bielefeld	über Teilkonzern
Stadtwerke Gütersloh GmbH (SWB)	49,90%	Gütersloh	über Teilkonzern
Stadtwerke Ahlen GmbH (SWB)	49,00%	Ahlen	über Teilkonzern
Elektrizitätsversorgung Werther (SWB)	49,00%	Werther	über Teilkonzern
CEC Energieconsulting GmbH i.L. (SWB)	37,50%	Kirchlengern	über Teilkonzern
Interargem GmbH (SWB)	75,84%	Bielefeld	über Teilkonzern
Windenergie-Westfalen-Lippe GmbH (SWB)	18,75%	Bielefeld	über Teilkonzern
Gemeinschaftskraftwerk Grohnde Management GmbH (SWB)	16,67%	Emmerthal	über Teilkonzern
Enertec Hameln GmbH (Interargem)	100,00%	Hameln	über Teilkonzern
MVA Bielefeld-Herford GmbH (Interargem)	100,00%	Bielefeld	über Teilkonzern
Gemeinschaftskraftwerk Weser Grohnde GmbH & Co. OHG (SWB)	33,33%	Emmerthal	über Teilkonzern
Gemeinschaftskraftwerk Grohnde GmbH & Co. OHG (SWB)	50,00%	Emmerthal	über Teilkonzern
Windpark Schlüchtern Beteiligungs GmbH (SWB)	100,00%	Bielefeld	über Teilkonzern
Windpark Schlüchtern GmbH (SWB)	100,00%	Bielefeld	über Teilkonzern
Infrastruktur Windpark Schlüchtern GbR (SWB)	55,50%	Schlüchtern	über Teilkonzern
OWL Verkehr GmbH (moBiel)	30,78%	Bielefeld	über Teilkonzern
Netzwerk Lippe gGmbH (REGE)	2,00%	Lemgo	nicht einbezogen
Dienstleistungsgesellschaft Städtische Kliniken Bielefeld mbH (Klinikum)	100,00%	Bielefeld	über Teilkonzern
Reinigungsgesellschaft Städtische Kliniken Bielefeld mbH (Klinikum)	100,00%	Bielefeld	über Teilkonzern
Zentrum für Pflege und Gesundheit gGmbH (Klinikum)	51,00%	Bielefeld	über Teilkonzern
ZAB Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH (Klinikum)	29,50%	Gütersloh	über Teilkonzern
Einkaufsgemeinschaft kommunaler Krankenhäuser eG (Klinikum)	8,30%	Köln	über Teilkonzern
Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH (BGW)	100,00%	Bielefeld	nicht einbezogen
EBZ Service GmbH (BGW)	0,21%	Bochum	nicht einbezogen
Friedhofs-GmbH (UWB)	50,00%	Bielefeld	nicht einbezogen
Krematorium Besitz-GmbH (UWB)	100,00%	Bielefeld	nicht einbezogen
Krematorium Betriebsgesellschaft-GmbH (UWB)	49,00%	Bielefeld	nicht einbezogen
Stadthalle Bielefeld Betriebs-GmbH (BBVG)	100,00%	Bielefeld	nicht einbezogen
WRB GmbH (UWB)	100,00%	Bielefeld	nicht einbezogen
SOLION Beteiligungsgesellschaft mbH (BBVG)	100,00%	Bielefeld	nicht einbezogen
Bielefeld Marketing GmbH (BBVG)	51,00%	Bielefeld	nicht einbezogen
ekz.bibliotheksservice GmbH (BBVG)	0,94%	Reutlingen	nicht einbezogen

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018

in €	Gesamtbetrag Geschäftsjahr	davon Restlaufzeiten			Gesamtbetrag Vorjahr
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Anleihen	50.000.000,00	0,00	50.000.000,00	0,00	50.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.077.757.851,25	72.552.561,76	238.402.480,77	766.802.808,72	1.146.204.082,12
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	292.003.324,33	137.676.211,58	106.873.588,78	47.453.523,98	405.212.804,44
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	59.025.442,93	7.264.551,59	27.765.197,60	23.995.693,74	19.820.197,86
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	124.336.533,64	108.009.082,21	5.850.996,55	10.476.454,88	113.559.374,11
Verbindlichkeiten aus Transfer- leistungen	10.396,93	3.604,62	0,00	6.792,31	9.952,99
Sonstige Verbindlichkeiten	202.456.807,23	114.465.398,36	81.971.809,20	6.019.599,67	173.824.815,67
erhaltene Anzahlungen	42.371.968,16	42.371.968,16	0,00	0,00	44.564.442,95
Summe aller Verbindlichkeiten	1.847.962.324,47	482.343.378,27	510.864.072,90	854.754.873,30	1.953.195.670,14

Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u.a.		Haftungsverhältnisse:	13,1 Mio. €		
		sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind:	336,8 Mio. €		

in €	01.01. Geschäftsjahr	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	Aufzinsung	31.12. Geschäftsjahr
Pensionsrückstellungen							
Pensionen	646.767.746,10	11.185.982,39	12.561.809,00	46.387.034,11	0,00	4.883.114,00	674.290.102,82
Beihilfen	181.237.859,00	1.446.008,97	3.954.271,00	19.691.938,97	0,00	433.527,00	195.963.045,00
Summe Pensionsrückstellungen	828.005.605,10	12.631.991,36	16.516.080,00	66.078.973,08	0,00	5.316.641,00	870.253.147,82
Rückstellungen für Deponien und und Altlasten	40.587.014,55	970.962,14	1.310.366,04	0,00	0,00	0,00	38.305.686,37
Instandhaltungsrückstellungen	10.566.204,51	6.234.971,27	1.288.902,45	6.891.870,54	0,00	25.800,00	9.960.001,33
Steuerrückstellungen							
Steuerrückstellungen	44.195.675,55	9.599.207,51	9.419.226,23	8.484.669,45	0,00	0,00	33.661.911,26
Passive latente Steuern	34.247.886,02	0,00	3.383.926,80	0,00	0,00	0,00	30.863.959,22
Summe Steuerrückstellungen							
Sonstige Rückstellungen	78.443.561,57	9.599.207,51	12.803.153,03	8.484.669,45	0,00	0,00	64.525.870,48
Ausstehende Rechnungen	5.326.531,01	3.043.931,03	1.350.638,44	4.085.430,28	0,00	0,00	5.017.391,82
Beteiligungsrisiken	34.586,36	34.586,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erfolgsbeteiligung	5.186,54	5.186,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Altersteilzeit	8.409.924,33	1.136.984,46	2.690.777,00	1.091.866,38	0,00	58.571,00	5.732.600,25
Urlaubsverpflichtungen	19.383.878,79	6.098.405,34	193.888,00	7.182.820,28	0,00	0,00	20.274.405,73
Ausbildungskosten	5.787.205,87	48.000,00	0,00	0,00	0,00	31.000,00	5.770.205,87
Ausstieg VBL	38.461,82	38.461,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Personalkosten	18.043.334,52	4.664.995,58	1.313.052,24	6.755.123,81	0,00	222.405,00	19.042.815,51
übrige Rückstellungen	171.253.615,12	38.800.148,10	14.815.776,16	74.020.226,28	0,00	235.731,00	191.893.648,14
Summe Sonstige Rückstellungen	228.282.724,36	53.870.699,23	20.364.131,84	93.135.467,03	0,00	547.707,00	247.731.067,32
Summe Rückstellungen	1.185.885.110,09	83.307.831,51	52.282.633,36	174.590.980,10	0,00	5.890.148,00	1.230.775.773,32

Die Kapitalflussrechnung (nach DRS 2) stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Posten nach DRS 2	2018 €
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	54.102.224,54
2	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	215.565.618,37
3	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	44.890.663,23
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio)	-23.269.037,98
5	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.497.531,03
6	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-28.953.240,28
7	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	32.965.435,73
8a	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-488.755,37
8b	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00
9	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	297.310.439,27
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	34.122.861,07
11	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-245.949.679,17
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	357,93
13	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-8.615.229,87
14	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00
15	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.469.465,75
16	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	5.341.906,50
17	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
18	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	600.000,00
19	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
19 a	Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen u. Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	32.371.137,07
19 b	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-19.062.078,12
20	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)	-211.660.190,34
21	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00
22	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen u.a.)	-4.157.149,96
23	Ein- und Auszahlungen aus der Begebung und Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	-142.450.465,91
24	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 23)	-146.607.615,87
25	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20, 24)	-60.957.366,94
26	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00
27	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	299.165.162,52
28	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 25 bis 27)	238.207.795,58

Anlagenspiegel zum 31.12.2018

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 01.01.	Zu-gänge	Ab-gänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.	Stand 01.01.	Abschreibungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Umbu- chungen	Stand 31.12.	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		+	-	+/-			+	-	-	+/-			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1 Geschäfts- und Firmenwert	306.752.144,99	7.266.032,28	0,00	0,00	314.018.177,27	229.125.708,45	27.176.988,50	0,00	0,00	0,00	256.302.696,95	57.715.480,32	77.626.436,54
1.2 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	31.018,00	0,00	0,00	0,00	31.018,00	5.818,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.818,00	25.200,00	25.200,00
1.3 sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	66.916.595,56	4.140.015,70	533.016,62	309.896,16	70.833.490,80	54.605.940,63	4.290.614,51	286.989,69	0,00	0,00	58.609.565,45	12.223.925,35	12.310.654,93
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	373.699.758,55	11.406.047,98	533.016,62	309.896,16	384.882.686,07	283.737.467,08	31.467.603,01	286.989,69	0,00	0,00	314.918.080,40	69.964.605,67	89.962.291,47
2. Sachanlagen													
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
2.1.1 Grünflächen	149.884.769,93	200.317,13	102.095,85	-76.999,71	149.905.991,50	7.056.112,00	1.114.772,39	0,00	0,00	0,00	8.170.884,39	141.735.107,11	142.828.657,93
2.1.2 Ackerland	21.394.604,49	0,00	199.179,81	-2.287,15	21.193.137,53	3.490.583,26	26.689,15	0,00	0,00	0,00	3.517.272,41	17.675.865,12	17.904.021,23
2.1.3 Wald, Forsten	57.681.215,95	0,00	27.267,05	109.082,75	57.763.031,65	2.113.521,93	510,26	0,00	0,00	0,00	2.114.032,19	55.648.999,46	55.647.694,02
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	67.156.401,27	6.844,39	2.215.153,06	40.421,38	64.988.513,98	5.577.396,12	1.873.340,90	874.919,48	0,00	4.555,10	6.580.372,64	58.408.141,34	61.579.005,15
Summe unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	296.116.991,64	207.161,52	2.543.695,77	70.217,27	293.850.674,66	18.237.613,31	3.015.312,70	874.919,48	0,00	4.555,10	20.382.561,63	273.468.113,03	277.879.378,33
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	72.469.495,36	676.978,27	0,00	58.273,44	73.204.747,07	15.131.224,84	1.620.264,97	0,00	0,00	0,00	16.751.489,81	56.453.257,26	57.338.270,52
2.2.2 Schulen	523.687.125,47	10.060.682,28	1.129.459,37	8.654.934,70	541.273.283,08	167.682.443,39	10.426.636,62	333.166,01	0,00	0,00	177.775.914,00	363.497.369,08	356.004.682,08
2.2.3 Wohnbauten	686.127.675,16	23.294.146,65	1.193.296,11	352.536,15	708.581.061,85	306.964.336,39	16.171.110,52	323.984,28	0,00	0,00	322.811.462,63	385.769.599,22	379.163.338,77
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	998.087.700,03	26.126.014,02	1.132.775,89	18.272.225,74	1.041.353.163,90	415.969.240,90	22.220.372,48	179.307,79	363.941,00	-14.536,91	437.631.827,68	603.721.336,22	582.118.459,13
Summe bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.280.371.996,02	60.157.821,22	3.455.531,37	27.337.970,03	2.364.412.255,90	905.747.245,52	50.438.384,59	836.458,08	363.941,00	-14.536,91	954.970.694,12	1.409.441.561,78	1.374.624.750,50
2.3 Infrastrukturvermögen													
2.3.1 Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	321.385.480,40	2.590.030,16	385.641,45	-51.606,64	323.538.262,47	8.034.600,68	610.024,85	0,00	0,00	0,00	8.644.625,53	314.893.636,94	313.350.879,72
2.3.2 Brücken und Tunnel	262.878.418,07	0,00	0,00	0,00	262.878.418,07	113.239.339,10	7.822.283,25	0,00	0,00	0,00	121.061.622,35	141.816.795,72	149.639.078,97
2.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	256.427.273,56	382.461,49	626.676,86	51.332,92	256.234.391,11	131.559.360,58	6.865.348,26	626.676,86	0,00	-1.123,22	137.796.908,76	118.437.482,35	124.867.912,98
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	899.935.733,38	8.192.669,89	2.197.564,41	24.372.722,83	930.303.561,69	421.453.174,33	13.167.531,13	1.785.080,41	0,00	8.270,59	432.843.895,64	497.459.666,05	478.482.559,05
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, und Verkehrslenkungsanlagen	552.223.778,08	7.832.038,83	426.094,28	2.225.458,49	561.855.181,12	259.196.287,93	20.147.809,29	297.002,68	0,00	0,00	279.047.094,54	282.808.086,58	293.027.490,15
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.008.108.919,56	13.108.154,69	5.168.949,34	4.646.207,17	1.020.694.332,08	751.606.507,79	16.932.014,02	5.068.552,07	0,00	1.307.004,53	764.776.974,27	255.917.357,81	256.502.411,77
Summe Infrastrukturvermögen	3.300.959.603,05	32.105.355,06	8.804.926,34	31.244.114,77	3.355.504.146,54	1.685.089.270,41	65.545.010,80	7.777.312,02	0,00	1.314.151,90	1.744.171.121,09	1.611.333.025,45	1.615.870.332,64
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	5.203.474,70	938.916,88	124.460,89	-800.872,31	5.217.058,38	2.142.081,00	133.596,48	52.279,89	0,00	0,00	2.223.397,59	2.993.660,79	3.061.393,70
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	75.086.695,07	3.930,00	0,00	997.627,57	76.088.252,64	31.981,50	1.914,53	0,00	0,00	0,00	33.896,03	76.054.356,61	75.054.713,57
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.234.951.682,57	51.086.931,69	20.227.502,39	3.702.576,69	1.269.513.688,56	908.823.664,40	49.891.687,00	6.638.776,97	0,00	-1.310.944,31	950.765.630,12	318.748.058,44	326.128.018,17
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	189.653.593,10	15.990.130,82	3.728.066,81	327.036,08	202.242.693,19	132.189.223,88	14.982.665,27	3.607.869,68	0,00	6.774,22	143.570.793,69	58.671.899,50	57.464.369,22
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	104.000.410,13	84.544.442,34	341.794,23	-66.064.367,09	122.138.691,15	0,00	146.471,07	0,00	0,00	0,00	146.471,07	121.992.220,08	104.000.410,13
Summe	1.608.895.855,57	152.564.351,73	24.421.824,32	-61.837.999,06	1.675.200.383,92	1.043.186.950,78	65.156.334,35	10.298.926,54	0,00	-1.304.170,09	1.096.740.188,50	578.460.195,42	565.708.904,79
Summe Sachanlagen	7.486.344.446,28	245.034.689,53	39.225.977,80	-3.185.696,99	7.688.967.461,02	3.652.261.080,02	184.155.042,44	19.787.616,12	363.941,00	0,00	3.816.264.565,34	3.872.702.895,68	3.834.083.366,26
3. Finanzanlagen													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.025.059,65	0,00	0,00	-4.125,00	31.020.934,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.020.934,65	31.025.059,65
3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	109.836.487,97	603.500,00	2.002,85	0,00	110.437.985,12	0,00	0,00	0,00	6.293.514,27	14.990.272,37	8.696.758,10	101.741.227,02	109.836.487,97
3.3 Beteiligungen	12.334.157,67	13.125,00	0,00	0,00	12.347.282,67	7.983.860,40	0,00	0,00	0,00	0,00	7.983.860,40	4.363.422,27	4.350.297,27
3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	68.099.601,08	5.000.966,06	8.095.746,43	0,00	65.004.820,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.004.820,71	68.099.601,08
3.6 Ausleihungen													
3.6.1 an verbundene Unternehmen	4.045.149,31	1.935.000,00	2.827.811,28	0,00	3.152.338,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.152.338,03	4.045.149,31
3.6.2 an Beteiligungen	26.100,00	4.845.000,00	1.800,00	0,00	4.869.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.869.300,00	26.100,00
3.6.3 an Sondervermögen	7.279.503,21	10.927.875,03	100.835,64	224.901,85	18.331.444,45	22.185,12	382.972,92	22.989,01	0,00	0,00	382.169,03	17.949.275,42	7.257.318,09
3.6.4 Sonstige Ausleihungen	8.188.303,30	20.067,99	324.910,35	0,00	7.883.460,94	0,00	0,00	0,00	2.831,32	0,00	-2.831,32	7.886.292,26	8.188.303,30
Summe Finanzanlagen	240.834.362,19	23.345.534,08	11.353.106,55	220.776,85	253.047.566,57	8.006.045,52	382.972,92	22.989,01	6.296.345,59	14.990.272,37	17.059.956,21	235.987.610,36	232.828.316,67
4. Summe:	8.100.878.567,02	279.786.271,59	51.112.100,97	-2.655.023,98	8.326.897.713,66	3.944.004.592,62	216.005.618,37	20.097.594,82	6.660.286,59	14.990.272,37	4.148.242.601,95	4.178.655.111,71	4.156.873.974,40

Gesamtlagebericht zum 31.12.2018

Gesamtlagebericht
zum NKF-Gesamtabschluss der Stadt Bielefeld
für das Geschäftsjahr 2018

1. Vorbemerkung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 ist der neunte NKF-orientierte Jahresabschluss der Stadt Bielefeld, der sich an den handelsrechtlichen Vorschriften zum Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften anlehnt.

Damit einhergehend sieht das Haushaltsrecht NRW erstmals einen Gesamtabschluss zum Stichtag 31.12.2010 verpflichtend vor. Der nun vorgelegte Gesamtabschluss stellt auf den Stichtag 31.12.2018 ab. Dem Gesamtabschluss ist gem. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht beizufügen. Der Gesamtlagebericht hat das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu erläutern.

2. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzgesamtlage

2.1. Vermögens- und Schuldengesamtlage

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 4.779,7 Mio. € und verringert sich damit um 10,2 Mio. € im Vergleich zur Bilanzsumme des Vorjahres. Im Bereich der Aktiva ist eine Erhöhung des Anlagevermögens um 21,8 Mio. € sowie der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 30,5 Mio. € zu verzeichnen. Die um 61,0 Mio. € geringeren liquiden Mittel führen zu der Verringerung der Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr. Im Bereich der Passiva hingegen führt die deutliche Reduzierung der Verbindlichkeiten um 105,2 Mio. €, die durch einen Anstieg des Eigenkapitals sowie der Rückstellungen zum Teil ausgeglichen werden, zu einer Verringerung der Bilanzsumme.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen stellt mit 4.178,7 Mio. € (Vorjahr: 4.156,9 Mio. €) zu 87 % langfristig orientiertes Anlagevermögen dar. Davon entfallen rd. 3.872,7 Mio. € (Vorjahr: 3.834,1 Mio. €) auf das Sachanlagevermögen und rd. 236,0 Mio. € (Vorjahr: 232,8 Mio. €) auf die Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen mit 1.611,3 Mio. € (Vorjahr: 1.615,9 Mio. €) den größten Posten dar. Bei den Finanzanlagen entfallen 31,0 Mio. € (Vorjahr: 31,0 Mio. €) auf Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund der untergeordneten Bedeutung für den Gesamtabschluss nicht konsolidiert wurden. Weiterhin entfallen 101,7 Mio. € (Vorjahr: 109,8 Mio. €) auf Anteile an assoziierten Unternehmen, welche im Wesentlichen aus dem Konzernabschluss der Stadt-

werke GmbH stammen. Darüber hinaus entfallen 4,4 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €) auf Beteiligungen. Die Ausleihungen belaufen sich auf 33,9 Mio. € (Vorjahr: 19,5 Mio. €). Auf die Wertpapiere des Anlagevermögens entfallen 65,0 Mio. € (Vorjahr: 68,1 Mio. €).

Das mittel- bzw. kurzfristig gehaltene Vermögen im Gesamtkonzern entspricht mit 601,0 Mio. € (Vorjahr: 633,1 Mio. €) wie im Vorjahr 13 % der Gesamtbilanzsumme. Dabei entfallen 59,2 Mio. € (Vorjahr: 58,7 Mio. €) auf Vorräte, 240,4 Mio. € (Vorjahr: 209,9 Mio. €) auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und 238,2 Mio. € (Vorjahr: 299,2 Mio. €) auf liquide Mittel. Auf Aktive Rechnungsabgrenzungsposten entfallen 62,7 Mio. € (Vorjahr: 64,2 Mio. €).

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Gesamtbilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des Vermögens des Gesamtkonzerns. Das Eigenkapital beläuft sich auf 701,1 Mio. € (Vorjahr: 663,9 Mio. €) und entspricht damit einer Eigenkapitalquote von 14,7 % (Vorjahr: 13,9 %). Die Fremdkapitalquote liegt somit bei 85,3 % (Vorjahr: 86,1 %). Wesentliche Bestandteile des Fremdkapitals stellen die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 1.848,0 Mio. € (Vorjahr: 1.953,2 Mio. €), die Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1.230,8 Mio. € (Vorjahr: 1.185,9 Mio. €) sowie die Sonderposten in Höhe von 904,5 Mio. € (Vorjahr: 887,3 Mio. €) dar. Von den Verbindlichkeiten entfallen auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 1.077,8 Mio. € (Vorjahr: 1.146,2 Mio. €) und auf Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung 292,0 Mio. € (Vorjahr: 405,2 Mio. €). Bei den Rückstellungen entfallen 870,3 Mio. € (Vorjahr: 828,0 Mio. €) auf die Pensionsrückstellungen. Bei den Sonderposten entfallen 760,9 Mio. € (Vorjahr: 753,9 Mio. €) auf Sonderposten für Zuwendungen.

2.2. Ergebnisgesamtlage

Die Ordentlichen Gesamterträge belaufen sich auf 2.346,8 Mio. € (Vorjahr: 2.224,8 Mio. €) und die Ordentlichen Gesamtaufwendungen auf 2.257,5 Mio. € (Vorjahr: 2.037,4 Mio. €), wonach sich ein Ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von 89,3 Mio. € (Vorjahr: 187,3 Mio. €) ergibt. Zudem beläuft sich das Gesamtfinanzergebnis auf -35,7 Mio. € (Vorjahr: 19,3 Mio. €) und das Außerordentliche Gesamtergebnis auf 488,8 T€ (Vorjahr: 30,1 T€), womit ein Jahresüberschuss des Konzerns Stadt Bielefeld von 54,1 Mio. € (Vorjahr: 206,6 Mio. €) einhergeht.

Auf die Gesamterträge haben sich insbesondere die Privatrechtlichen Leistungsentgelte mit 766,7 Mio. € (Vorjahr: 748,1 Mio. €) sowie die Steuern und ähnlichen Abgaben mit 527,8 Mio. € (Vorjahr: 487,4 Mio. €) ausgewirkt. Daneben belaufen sich die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen auf 348,8 Mio. € (Vorjahr: 334,7 Mio. €), die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte auf 161,4 Mio. € (Vorjahr: 151,9 Mio. €) und die sonstigen ordentlichen Erträge auf 370,4 Mio. € (Vorjahr: 319,0 Mio. €).

Die Gesamtaufwendungen des Konzerns setzen sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 643,8 Mio. € (Vorjahr: 490,0 Mio. €) und Personalaufwendungen in Höhe von 649,0 Mio. € (Vorjahr: 607,6 Mio. €) zusammen. Die Transferaufwendungen belaufen sich auf 559,2 Mio. € (Vorjahr: 546,2 Mio. €).

2.3. Finanzgesamtlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel des abgelaufenen Geschäftsjahres wird auf die nach DRS 2 (Deutsche Rechnungslegungs Standards) erstellte Kapitalflussrechnung des Gesamtkonzerns (siehe Anhang) verwiesen.

2.4. Kennzahlen

Die Kennzahlen dienen der Analyse folgender Bereiche

- a) Gesamtsituation
- b) Vermögenslage
- c) Finanzlage
- d) Ertragslage

a) Kennzahlen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Nr.	Kennzahl	2018 in %	2017 in %	2016 in %	Analyse
1.	Aufwandsdeckungsgrad	104,0	109,2	102,6	Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Eine dauerhafte Unterdeckung führt letztlich zur Überschuldung. Durch das geringere positive Ordentliche Jahresergebnis ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung um 5,2 Prozentpunkte.

Nr.	Kennzahl	2018 in %	2017 in %	2016 in %	Analyse
2.	Eigenkapitalquote I	14,7	13,9	8,3	<p>Die Kennzahl zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Je größer die Eigenkapitalquote I ist, desto weiter ist die Stadt von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit sollte allerdings keine Generation Eigenkapital verbrauchen. Verringert sich die Eigenkapitalquote I im Zeitreihenvergleich, kann dies auf die Inanspruchnahme des Eigenkapitals in Folge andauernder Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung zurückzuführen sein. Eine andere Erklärung wäre, dass in Folge erheblicher Finanzierungstätigkeit die Fremdkapitalausstattung zunimmt.</p> <p>Das Eigenkapital nimmt gegenüber dem Vorjahr um 37,2 Mio. € zu. Seit 2010 hat sich die Eigenkapitalquote von 20,4% summiert um 5,7 %-Punkte reduziert. Im Vergleich liegt die Eigenkapitalquote des Kernhaushaltes in 2018 bei 22,4 %.</p>

Nr.	Kennzahl	2018 in %	2017 in %	2016 in %	Analyse
3.	Eigenkapitalquote II	33,6	32,3	27,7	<p>Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital). Da bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.</p> <p>Die Kennzahl hat sich im laufenden Jahr erhöht. Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch den Gesamtjahresüberschuss von 54,1 Mio. € gesteigert.</p>

b) Kennzahlen zur Vermögenslage

Nr.	Kennzahl	2018 in %	2017 in %	2016 in %	Analyse
1.	Infrastrukturquote	33,7	33,7	35,9	<p>Das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen (Bilanzsumme) zeigt auf, wieviel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist.</p> <p>Die Quote bleibt im Vergleich zum Vorjahr konstant.</p>
2.	Abschreibungsintensität	9,6	10,7	8,4	<p>Die Summe aus den bilanziellen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen wird ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen gesetzt. Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird.</p>

Nr.	Kennzahl	2018 in %	2017 in %	2016 in %	Analyse
3.	Investitionsquote	94,4	104,3	92,8	<p>Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Eine dauerhafte Quote von unter 100% führt zum Substanzverlust des Anlagevermögens.</p> <p>Die Kennzahl wurde in 2013 erstmalig erhoben und hat sich in 2018 aufgrund geringerer Investitionstätigkeit leicht verringert.</p>

c) Kennzahlen zur Finanzlage

Nr.	Kennzahl	2018 in %	2017 in %	2016 in %	Analyse
1.	Anlagendeckungsgrad 2. Grades	77,9	76,1	72,5	<p>Die Kennzahl gibt Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist, d.h. wieviel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.</p> <p>Die sogenannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100%.</p> <p>Die Kennzahl liegt in Bielefeld deutlich unter diesem Zielwert.</p>

Nr.	Kennzahl	2018 in %	2017 in %	2016 in %	Analyse
2.	Liquidität 2. Grades	91,0	84,1	60,2	<p>Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ des Konzerns. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Kennzahl ist ein Maß dafür, ob der Konzern in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten fristgerecht zu decken. Sie sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.</p> <p>Bei einem Wert von unter 100 % wird deutlich, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist und zu Liquiditätsengpässen führen kann, die die Aufnahme von Liquiditätskrediten erfordern.</p>
3.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	10,1	12,0	12,4	<p>Die Kennzahl zeigt an, wieviel Prozent des Gesamtvermögens mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert werden.</p>
4.	Zinslastquote	1,9	2,3	3,7	<p>Die Kennzahl gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen (Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen) zum ordentlichen Gesamtaufwand an.</p> <p>Gegenüber den Vorjahren ergibt sich eine leichte Verringerung, die auf eine leichte Reduzierung der Finanzaufwendungen im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen zurückzuführen ist. Im Vergleich liegt diese Kennzahl für den Kernhaushalt 2018 bei 0,8%.</p>

Nr.	Kennzahl	2018 in %	2017 in %	2016 in %	Analyse
5.	Statischer Verschuldungsgrad	314,4	332,5	452,0	<p>Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll.</p> <p>Die Kennzahl vermindert sich leicht gegenüber dem Vorjahr.</p>

d) Kennzahlen zur Ertragslage

Nr.	Kennzahl	2018 in %	2017 in %	2016 in %	Analyse
1.	Zuwendungsquote	14,9	15,1	16,3	<p>Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen (u. a. Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen des Bundes und des Landes) an den gesamten ordentlichen Erträgen dar und damit inwieweit die Stadt von Leistungen Dritter abhängig ist.</p>
2.	Personalintensität	28,8	29,8	26,9	<p>Die Kennzahl stellt den Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar.</p> <p>Die Kennzahl verringert sich leicht gegenüber dem Vorjahr. Absolut ist ein Anstieg der Personalaufwendungen von 41,4 Mio. € zu verzeichnen. Im Vergleich liegt die Kennzahl für den Kernhaushalt 2018 nur bei 18,2%.</p>

Nr.	Kennzahl	2018 in %	2017 in %	2016 in %	Analyse
3.	Sach- und Dienstleistungsintensität	28,5	24,1	29,3	Die Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Stadt für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Die Inanspruchnahme Dritter liegt um 153,8 Mio. € über dem Vorjahreswert und erklärt somit im Wesentlichen die Erhöhung zum Vorjahr.
4.	Transferaufwandsquote	24,8	26,8	25,0	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Die Kennzahl ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

2.5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2018, die eine maßgebliche Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage des Gesamtkonzerns gehabt hätten, beziehen sich in erster Linie auf die möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Die weltweite Corona- Pandemie mit ihren Begleiterscheinungen wirkt sich seit Beginn des Jahres 2020 auch auf die Stadt Bielefeld aus. Es werden auf allen Ebenen massive, insbesondere auch finanzielle Unterstützungsmechanismen in Kraft gesetzt, um die Auswirkungen für die Menschen und Unternehmen so gering wie möglich zu halten.

Gleichwohl können der Staat und das Finanzsystem einen wirtschaftlichen Einbruch in dieser Zeit nicht verhindern. Es wird mit einem sehr deutlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung gerechnet.

3. Chancen und Risiken

3.1. Wirtschaftsentwicklung in Ostwestfalen-Lippe

Die wirtschaftliche Entwicklung in Ostwestfalen-Lippe (OWL) entsprach im Jahr 2018 dem Bundestrend. Die internationalen Handelskonflikte und die schwächere Weltwirtschaft führten in der zweiten Jahreshälfte zu einer Abkühlung der Konjunktur. Die für OWL wichtigen Branchen Maschinen- und Möbelbau sowie die Elektroindustrie waren erneut Wachstumstreiber. Die größte Branche in OWL, die Hersteller von Nahrungs- und Futtermitteln, konnte ihre Vorjahresumsätze nicht erreichen. Im ostwestfälischen Handwerk setzte sich die gute Auftragslage fort. Der andauernde Bau- und Sanierungsboom bei Immobilien führte zu einer anhaltend hohen Nachfrage nach Bauleistungen. Das Bauhauptgewerbe erlebte eine anhaltende hohe Nachfrage nach Bauleistungen, das Ausbaugewerbe profitierte besonders von Investitionen in die energetische Gebäudesanierung. Die Handel- und die Dienstleistungsunternehmen konnten ihre Umsätze erhöhen. Von der ausgewogenen Branchenstruktur mit vielen mittelständischen Unternehmen aus der Konsum- und Investitionsgüterindustrie profitierte OWL auch im Jahr 2018 insgesamt.

3.2. Gewerbesteuerentwicklung

Die Einnahmen der Kommunen aus der Gewerbesteuer stellen grundsätzlich einen Risikofaktor dar. Zuletzt im Jahr 2014 hatte sich diese Einschätzung erneut bestätigt. Weder die Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung oder die Orientierungsdaten des Landes noch eigene Einschätzungen haben sich in der Vergangenheit als verlässlich erwiesen. Für 2012 war als HSK-Maßnahme die Erhöhung des Hebesatzes auf den Durchschnitt vergleichbarer Städte erfolgt. Der Effekt aus der Steuererhöhung wurde durch gegenläufige konjunkturelle Entwicklungen eliminiert. Bereits mit Wirkung ab 2013 wurde eine weitere Hebesatzerhöhung auf nunmehr 480 v. H. beschlossen; trotzdem wurde sowohl im Jahr 2013 als auch 2014 der jeweils geplante Ansatz wiederum deutlich verfehlt.

Eine dauerhaft stabile Ertragslage auf hohem Niveau bei der Gewerbesteuer würde zu einer spürbaren Entlastung kommender Haushalte führen. Aufgrund der Konjunktorempfindlichkeit sind längerfristige Prognosen zur Entwicklung der Gewerbesteuer jedoch nach wie vor mit größeren Risiken verbunden. Für 2019 wurde ein Gewerbesteuerertrag von 231,6 Mio. € geplant. Ohne Berücksichtigung eines Einmaleffektes beträgt die Verbesserung gegenüber dem Ansatz rd. 23,6 Mio. €.

3.3. Kredite und Zinsen

Aufgrund der guten Entwicklungen in den Jahren 2015-2018 sowie im Haushaltsjahr 2019 ist bei den Krediten zur Liquiditätssicherung eine deutlich rückläufige Entwicklung zu beobachten. Für die Zukunft kann ein leicht höheres Zinsniveau nicht ausgeschlossen werden. Gleichzeitig wird im Rahmen des Zins- und Schuldenmanagements aktiv die weitere Optimierung des Schuldenportfolios verfolgt.

Nach den Planungen für den Doppelhaushalt 2020 / 2021 werden sich die Zinsaufwendungen für die Jahre 2020 bis 2024 insgesamt voraussichtlich wie folgt entwickeln:

2020 = 10,4 Mio. €

2021 = 10,3 Mio. €

2022 = 11,5 Mio. €

2023 = 10,6 Mio. €

2024 = 10,3 Mio. €

An diesen Zahlen ist zu erkennen, dass in der Entwicklung der städtischen Verschuldung und in der künftigen Zinsentwicklung nach wie vor ein Haushaltsrisiko liegt.

Aufgrund des verhältnismäßig geringen Volumens der Investitionskredite im Kernhaushalt erscheint das Risiko hier allerdings noch überschaubar.

Die Kreditaufnahmen im Rahmen der Konzernfinanzierung werden an die jeweiligen Konzernunternehmen weitergeleitet, so dass das daraus resultierende Zinsänderungsrisiko vom Letztempfänger des Kredites zu tragen ist.

3.4. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Einen wesentlichen Faktor der kommunalen Aufwendungen stellt der Personalbereich dar. Aufgrund der regelmäßig vorgesehenen Besoldungs- und Tarifierhöhungen sind in dieser Aufwandsposition Aufwüchse nur schwer vermeidbar. Daneben spielen zusätzliche Personalbedarfe eine Rolle, die z. B. aus der Organisationsuntersuchung des Tagesdienstes und der Leitstelle im Feuerwehramt, aus dem Aufbau einer fünften Erziehungshilfeeinrichtung sowie aus der Integration von Flüchtlingen resultieren. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 wurde darüber hinaus deutlich, dass ein hoher Anteil der Mehrstellen refinanziert ist.

Personalkosteneinsparungen sind darüber hinaus immer wieder wesentlicher Bestandteil von Haushaltskonsolidierungsüberlegungen. Allein aus den Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2010 – 2014 (Volumen insgesamt rd. 40 Mio. €) haben sich bis 2014 rd. 75 Stelleneinsparungen ergeben, die zu einer Reduzierung des Personalaufwandes um rd. 4,7 Mio. € führten. Darüber hinaus sind in den ab 2013 umzusetzenden Haushaltsoptimierungsmaßnahmen weitere Personalkosteneinsparungen vorgesehen; mit den ab 2015 geplanten Konsolidierungsmaßnahmen werden bis 2020 nochmals Einsparungen im Bereich des Personalaufwandes in Höhe von rd. 6 Mio. € eingefordert. Insbesondere die Aufstellung des Stellenplanentwurfes 2019 zeigt, dass diesen Einsparvorgaben in vielen Bereichen inzwischen aber zunehmende Personalbedarfe (z.B. bei der Feuerwehr aufgrund Rettungsdienstbedarfsplan) gegenüberstehen.

Außerdem ist zu beachten, dass die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit jedes Jahr aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens erfolgen, dessen Ergebnisse im Vorfeld nicht exakt eingeschätzt werden können.

3.5. Stadtentwicklung

Auch unter schwierigen haushaltsrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird die erfolgreich eingeleitete Stadtentwicklung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten weiterzuführen sein. In Kooperation mit privaten Investoren und städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften haben die Stadt und ihre eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in diesem Zusammenhang daher mit einer Reihe von geplanten bzw. bereits in der Realisierungsphase befindlichen Projekten und Großmaßnahmen die Grundlagen für eine kontinuierlich positiv verlaufende Stadterneuerung und attraktive Entwicklung der städtischen Lebensräume geschaffen. Außer den bereits laufenden Stadtumbauprojekten und verschiedenen Straßenbaumaßnahmen gehört hierzu - neben zahlreichen vorgesehenen Sanierungen im Schulbereich - auch der geplante Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule in Schildesche mit Baubeginn im Jahr 2021.

Im Hinblick auf den Gewerbestandort Bielefeld kommt der Entwicklung von zusätzlichen Gewerbeflächen eine große Bedeutung zu. Gleiches gilt auch für die Entwicklung von Baulandflächen für die Wohnbebauung. Daneben sind aufgrund steigender Einwohnerzahlen statt Schulschließungen Schulneubauten in der Planung, Kindertagesstätten werden erweitert bzw. gebaut und ein Schwimmbad soll neu errichtet werden. Steigende Miet- und Mietnebenkostenzahlungen sind die Folge.

Das Umdenken unter dem Stichwort „Klimaschutz“ wird in den nächsten Jahren zu weiteren Aufwandssteigerungen führen.

Aus den aktuellen Planungen der Stadtwerke Bielefeld GmbH ist erkennbar, dass die Verluste der Verkehrsbetriebe moBiel GmbH weiter steigen werden. Die Stadt Bielefeld hat über die BBVG mbH die Verlustübernahme abgesichert. Allerdings ist auch hier absehbar, dass die Verluste künftig nicht mehr in voller Höhe von dort getragen werden können. Ab dem Jahr 2022 sind dementsprechend Verlustübernahmen zur Finanzierung veranschlagt.

3.6. Entschuldungsstrategie

Auf der Ausgabenseite werden Aufgaben an die Städte und Gemeinden übertragen, oft ohne auskömmliche Finanzmittel bereitzustellen bzw. durch Spitzabrechnungen erst mit Zeitverzug für eine Deckung der dann von den Städten vorzufinanzierenden Ausgaben zu sorgen. In den vergangenen Jahren sind darüber hinaus die Soziallasten stark gestiegen.

Dies führte unter anderem verstärkt in Nordrhein-Westfalen zu einem starken Anstieg der Verschuldung. Zukünftig will der Bund die gemeindliche Ebene stärker unterstützen. Ein „Altschuldenfonds“ soll auf Landesebene aufgelegt werden und zu kommunalen Entlastungen führen. Neben dem Schuldenabbau ist eine Absicherung des Risikos steigender Zinsen erforderlich.

Angesichts dieser „Unwägbarkeiten“ hat der Stadtkämmerer die Bielefelder Entschuldungsstrategie „BISS 2028“ vorgestellt. Basis ist eine 10-jährige Haushaltsprojektion bis zum Jahr 2028. Mit der Strategie wird ein kompletter Abbau der Liquiditätskredite innerhalb von 10 Jahren verfolgt. Das heißt, dass im Jahr 2028 die Liquiditätskredite, die im Jahr 2018 noch ein Volumen von durchschnittlich 400 Mio. € ausmachten, vollständig getilgt sein sollen.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden Ergebnisüberschüsse zu 50 % zur Tilgung der Liquiditätskredite verwandt. Verbesserungen in der Finanzrechnung dienen ebenfalls der Kredittilgung. Reichen diese Maßnahmen nicht aus, sind weitere Maßnahmen zu entwickeln bzw. werden andere Verschuldungstatbestände in den Blick genommen.

Damit soll dem Zinsrisiko, welches die Handlungsfähigkeit der Stadt bedrohen könnte, verstärkt begegnet werden.

3.7. Weitergehende Chancen und Risiken im Konsolidierungskreis

Die Risikoaspekte der Beteiligungsunternehmen werden auch durch das bei der Konzernmutter bestehende Beteiligungsmanagement berücksichtigt. Das Erfassen, Bewerten und Überwachen der Risiken erfolgt in Form eines einheitlichen konzernweiten Berichtswesens für Beteiligungen und Betriebe. Im Folgenden werden die Chancen und Risiken, wie sie die verselbständigten Aufgabenbereiche im Konsolidierungskreis der Stadt Bielefeld in ihren Lageberichten darstellen, aufgezeigt.

3.7.1. Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG)

Die Chancen der Gesellschaft liegen u. a. im Bereich einer von ihr betriebenen aktiven Bodenpolitik. Mit dem Erwerb und der planungsrechtlichen Entwicklung sowie der Erschließung von Flächen sollen hauptsächlich bezahlbarer Wohnraum geschaffen und die gewerbliche Nutzung gefördert werden.

Die Risiken der BBVG ergeben sich im Wesentlichen aus der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadtwerke Bielefeld GmbH, insbesondere aus zukünftigen Geschäftsergebnissen, denen sich die BBVG über den Ergebnisabführungsvertrag nicht entziehen kann. Reduzierte Erträge aus der Gewinnabführung führen in der Konsequenz zu einer niedrigeren Liquidität der BBVG und engen das mögliche Betätigungsfeld der BBVG ein. Die wirtschaftliche Situation der Stadtwerke – und folglich auch die der BBVG – wird von den künftigen Entwicklungen auf den Geschäftsfeldern der Stadtwerke Bielefeld GmbH beeinflusst.

3.7.2. Stadtwerke Bielefeld GmbH

Es wird grundsätzlich zwischen externen und internen Risiken unterschieden. Als wesentliche externe Risiken sind u.a. makroökonomische Entwicklungen anzusehen, die Einfluss auf die Marktpreise haben, die sich wiederum auf Beschaffungs- und Vertriebspreise auswirken. Politisch-rechtliche Entwicklungen führen zu Risiken aus gesetzlichen Änderungen, z. B. in Bezug auf die Kunden und steuerliche Regelungen. Des Weiteren resultieren Risiken aus ökologischen Entwicklungen, verschärfter Wettbewerb aufgrund liberalisierter Märkte und Preisrisiken, Ausfall- und Insolvenzrisiken bei Lieferanten und Kunden sowie behördliche und technische Gründe, die zum Ausfall des Kraftwerks führen können.

Als interne Risiken ergeben sich beispielsweise Risiken aus dem Bereich Finanzen wie die finanziellen Auswirkungen aus der Unterschreitung der geplanten Deckungsbeiträge sowie Risiken aus dem Ausfall bzw. der Beschädigung wesentlicher Versorgungsanlagen für die Erzeugung oder Gewinnung oder kritischer Infrastruktur. Des Weiteren ergeben sich aus den Geschäftsprozessen heraus Risiken in Bezug auf finanzielle Nachteile auf vertragliche Regelungen, aus fehlerhafter Abrechnung/Abwicklung Planungsfehlern sowie aus Prognoseabweichungen. Im Bereich der IT-Struktur ergeben sich Risiken aus Datenverlust, aus falschen bzw. fehlenden Daten in den Systemen bzw. eine Nichtverfügbarkeit der unterschiedlichen IT-Systeme.

Es bestehen Bestrebungen aus den aktuellen Trends wie der Digitalisierung, der Verkehrs- und Energiewende sowie als Infrastrukturdienstleister der Stadt Bielefeld innovative Geschäftsfelder, wie zum Beispiel den Breitbandausbau für ein flächendeckendes Glasfasernetz

oder den Ausbau des regenerativen Erzeugungsportfolios, zu entwickeln.

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung wird die Finanzierung für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung langfristig sichergestellt. Die Energiekonzerne übernehmen die Kosten für den Rückbau der Anlagen und die Verpackung der radioaktiven Abfälle. Die Zwischen- und Endlagerung obliegt dem Staat. Durch die Übernahme der sehr langfristigen Verpflichtungen ergibt sich für die Stadtwerke Bielefeld eine deutliche Senkung der wirtschaftlichen Risiken.

3.7.3. Klinikum Bielefeld gem. GmbH

Aufgrund des Ausstiegs aus der VBL und der damit verbundenen Zahlung des Gegenwertes ist eine bilanzielle Überschuldung im Jahr 2006 eingetreten und damit formal eine bestandsgefährdende Situation. Die bilanzielle Überschuldung besteht auch noch zum 31.12.2018. Die Vermeidung der insolvenzrechtlichen Folgen der bilanziellen Überschuldung erfolgt durch eine Rangrücktrittserklärung der Sparkasse Bielefeld und eine Bürgschaftserklärung der Stadt Bielefeld.

3.7.4. BGW Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW)

Durch umfangreiche Investitionen im vorhandenen Wohnungsbestand hat die BGW der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung einer sicheren und sozial verantwortlichen Wohnungsversorgung der breiten Bevölkerungsschichten auch im abgelaufenen Geschäftsjahr voll entsprochen.

Die BGW wird – wie auch schon in den vergangenen Jahren – weiterhin umfassende Sanierungen und Modernisierungen des Wohnungsbestands vornehmen. Investitionen in Neubauobjekte erfolgen nach den Erfordernissen des Marktes zielgruppenorientiert. So sollen auch weiterhin Objekte nach dem „Bielefelder Modell“ mit Versorgungssicherheit ohne Betreuungspauschale, der Bau von Kindertagesstätten sowie Projekte für Familien mit Kindern errichtet werden. Ferner soll verstärkt mit dem Bau von bezahlbarem Wohnraum begonnen werden.

Weiterhin wird beabsichtigt, unter Beobachtung des Marktes, die Erschließung und/oder Bebauung von Grundstücken im Rahmen der Bauträgereigenschaft an guten Standorten fortzuführen. Darüber hinaus ist es das Ziel, wo sich wirtschaftlich gute Chancen bieten, neue Geschäftsfelder zu erschließen.

3.7.5. WEGE Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH (WEGE)

Mit der Finanzierung der Gesellschaft aus dem städtischen Haushalt geht eine Verstetigung der finanziellen Situation der Gesellschaft einher. Eine langfristige Zusage der jährlichen Gesellschaftsfinanzierung durch die Stadt Bielefeld ist nicht gegeben. Im Haushaltsplanentwurf der Stadt Bielefeld ist für die Folgejahre eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft von jährlich 1.035 T€ eingestellt. Künftige Jahresfehlbeträge können vorerst durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

3.7.6. Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH (REGE)

Die strukturelle Aufgabenstellung der REGE mbH ist in hohem Maße von den politischen Vorgaben abhängig. Die Ausrichtung der REGE mbH hat sich im Vergleich zum Vorjahr strukturell nicht wesentlich geändert und behält auch im Jahr 2019 die beschriebenen Inhalte.

Die REGE mbH ist konzeptionell darauf angewiesen, dass die entstehenden Verluste von der Gesellschafterin Stadt Bielefeld ausgeglichen werden. Die Verlustübernahme durch die Gesellschafterin ist gesellschaftsrechtlich nicht festgelegt. Für das Jahr 2019 ist die Verlustübernahme im genehmigten Haushaltsplan der Stadt Bielefeld vorgesehen.

3.7.7. Sennestadt GmbH

Ein Vermarktungsrisiko für das Schillinggelände wird aufgrund einer externen Marktanalyse im Zusammenhang mit der fraglichen Perspektive der Paderborner Straße (L 756) im Ortsbereich Sennestadt gesehen. Die Chancen werden im Rückbau der L 756 mit oberirdischen Querungen sowie in der Verlängerung der Stadtbahn nach Sennestadt gesehen. In der Verzögerung des Planungsprozesses wird aufgrund der verringerten Darlehns- und Zinslast sowie steigender Bodenrichtwerte kein wirtschaftliches Risiko gesehen.

3.7.8. Kunsthalle Bielefeld Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die Besucherzahl und damit die Umsatzerlöse der Kunsthalle weitgehend unabhängig vom Konjunkturverlauf sind. Ausschlaggebend ist vielmehr die Attraktivität des Gesamtangebots, bestehend aus Ausstellungen, museumspädagogischen Angeboten und Rahmenprogramm.

Durch die Reduzierung der jährlichen Miete für das Kunsthallengebäude um 200 T€ sowie durch Erhöhung des Betriebskostenzuschusses um die tariflich begründete Erhöhung der Personalkosten sind die ausstellungsunabhängigen Ausgaben ausreichend refinanziert.

Im Ausstellungsbereich ist eine verlässliche Prognose der Einnahmen und Ausgaben schwierig. Zusagen über öffentliche und private Drittmittel, die einen erheblichen Teil der ausstellungsabhängigen Einnahmen ausmachen, stehen im Vorfeld der Ausstellungen nur zu einem Teil fest, mit Ausfällen muss gerechnet werden. Die kalkulierten Umsatzerlöse stellen dagegen Schätzwerte dar, die auf der erwarteten Besucherzahl und den Durchschnittserlösen pro Besucher der Vorjahre basieren. Das Risiko liegt hier wesentlich in der Erreichung der Besucherzahlen.

3.7.9. Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld

Besondere Risiken für den ISB ergeben sich aus den Folgen der Umsetzung einiger HSK-Maßnahmen, sofern es sich um die Aufgabe von Schulen und Sportstätten handelt. Soweit die objektscharfe Konkretisierung vorgenommen worden ist, wird im Einzelfall untersucht, ob die Gebäude und Grundstücke einer wirtschaftlichen Nachnutzung zugeführt werden können. Die

Erlös- bzw. Bewertungsrisiken werden als nicht unerheblich eingeschätzt.

Darlehen sind in Einzelfällen bei Ablauf der Zinsbindungsfrist umzuschulden. Darin besteht ein Zinsänderungsrisiko, das die Wirtschaftslage des Betriebes beeinflussen könnte. Aufgrund des derzeitigen günstigen Zinsniveaus werden alle für eine mögliche Umschuldung anstehenden Darlehen analysiert und zu günstigeren Konditionen umgeschuldet.

Als besondere Herausforderung stellte sich in den Jahren 2019-2022 die Umsetzung zahlreicher Baumaßnahmen, die nach verschiedenen Förderprogrammen des Bundes und des Landes NRW bezuschusst werden.

3.7.10. Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung erbringt der Umweltbetrieb seine Dienstleistungen überwiegend im öffentlichen Auftrag. Insofern orientiert sich der Erfolg des Betriebes nicht an der Erzielung von Gewinnen, sondern am öffentlichen Gemeinwohl. Die wesentlichen Chancen für den Umweltbetrieb bestehen daher in der Erbringung sehr guter Serviceleistungen gegenüber den Bielefelder Bürgerinnen und Bürgern, in der Sicherung niedriger und möglichst stabiler Gebühren und der Gewährleistung eines wichtigen Beitrags zur kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes. Zur Realisierung der benannten Zielsetzung unterliegt der Betrieb einem permanenten internen und externen Weiterentwicklungserfordernis.

Der Aktualisierungsprozess für das Berichtsjahr 2018 in Bezug auf das Risikomanagementsystem erfolgte auf Basis der Risikomanagementrichtlinie vom 10.11.2016.

3.7.11. Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Mit 616 Veranstaltungen im Theater- und Konzertbereich wird der Bevölkerung Bielefelds und der Region ein vielfältiges und attraktives Kulturangebot unterbreitet. Ob und inwieweit dieses Kulturangebot jedes Jahr aufs Neue angenommen wird und damit auch die geplanten Umsatzerlöse erreicht werden können, ist von vielen Faktoren abhängig, welche nur teilweise beeinflussbar sind. Die geplanten Umsatzerlöse beruhen daher im Wesentlichen auf den Erfahrungen vergangener Spielzeiten.

4. Prognosebericht

Auf eine Prognoseberichterstattung wird an dieser Stelle verzichtet, da aufgrund des zeitlichen Verzuges der Gesamtabchlussstellung zum Stichtag 31.12.2018 eine Vorausschau auf das bereits abgeschlossene Geschäftsjahr 2019 als nicht zielführend erachtet wird.

5. Organe und Mitgliedschaften

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW i.V.m. § 70 GO NRW für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder gemacht. Die Angaben entsprechen den

Ausführungen im Lagebericht des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Bielefeld (§ 95 Abs. 2 i.V.m. § 70 GO NRW) und werden hier in gleicher Weise wiedergegeben.

5.1. Verwaltungsvorstand

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
Clausen	Peter	Oberbürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Kuratorium Bielefelder Konsens für Bielefeld e. V. - Präsidium des Deutschen Städtetages - Hauptausschuss des Deutschen Städtetages - Mitgliederversammlung Industrie- und Handelsclub - Vorstand Internationale Partnerschaftsstiftung - Vorstand Kommunalen Arbeitgeberverband - Kuratorium Förderkreis Kunsthalle Bielefeld e. V. - Kuratorium Theaterstiftung (stv. Mitglied) - Vorstand Verkehrsverein Bielefeld e. V. - Gesellschafterversammlung Ostwestfalen-Lippe GmbH - Kuratorium Rudolf-Oetker-Halle - Verwaltungsrat Sparkasse (Vorsitz) - Hauptausschuss Sparkasse Bielefeld - Beirat der NRW-Bank - Risikoausschuss Sparkasse Bielefeld - Projektbeirat Immobiliengesellschaft mbH der Sparkasse Bielefeld - Verbandsversammlung Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband - Vorstand Westfälisch-Lippische Universitätsgesellschaft – Verein der Freunde und Förderer e. V. - Aufsichtsratsvorsitz Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft der Stadt Bielefeld mbH - Aufsichtsrat Stadtwerke Bielefeld GmbH - Vorstand Städtetag NRW - Verbandsvorstand Studieninstitut für kommunale Verwaltung

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
			<ul style="list-style-type: none"> - Vereinsvorsitz Verein zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in Bielefeld - Vorstand Verein für Kommunalwissenschaften e. V. - Kuratorium der Aidshilfe NRW e. V. - Gesellschafterversammlung der Bielefeld Marketing GmbH ab 27.06.18
Kaschel	Rainer	Stadtkämmerer	<ul style="list-style-type: none"> - KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister in NRW - VITAKO Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler IT-Dienstleister - Städtetag NRW Finanzausschuss sowie Personal- und Organisationsausschuss - Städtetag NRW – Rechts- und Verfassungsausschuss ab 26.11.18 - KGSt (Verwaltungsrat und Gruppenversammlung) - Kommunaler Arbeitgeberverband NRW, Gruppenversammlung Verwaltung und Gruppenausschuss Verwaltung/Hauptausschuss - Aufsichtsrat Stadtwerke Gütersloh GmbH - Aufsichtsrat Klinikum Bielefeld gem. GmbH - Aufsichtsrat BiTel Gesellschaft für Telekommunikation mbH - Verbandsversammlung und Institutsausschuss Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Ostwestfalen-Lippe - Mitglied der Feuerschadensgemeinschaft westdeutscher Städte (FSG) - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Verwaltungsrat Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt OWL AöR (CVUA) - Zusammenkunft von Vertretern der Mitgliedskörperschaften des LWL - Vereinigung der Finanzdezernenten größerer westfälisch-lippischer Städte - Fachverband der Kämmerer NRW e. V. - Ausschuss Medizinische Fakultät ab 09.10.18

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
Nürnberg	Ingo	Beigeordneter	<ul style="list-style-type: none"> - Trägerversammlung Jobcenter Arbeitplus Bielefeld - Aufsichtsrat Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH - Vorstand Kindermann-Stiftung - Vorstand Wilhelm-Bröker-Stiftung - Deutscher Städtetag: Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie - Städtetag NRW: Sozial- und Jugendausschuss - Vorstand Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft - Kuratorium der Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut - Vorsitzender Kreisverband Bielefeld Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Moss	Gregor	Beigeordneter	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat BGW Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH - Gesellschafterversammlung Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH - Forum Gewerbe- und Industriegebiet Ostwestfalen-Lippe - Gesellschafterversammlung Interkommunales Gewerbegebiet GmbH - Aufsichtsrat moBiel GmbH - Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe - Gesellschafterversammlung Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH - Aufsichtsrat Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH
Ritschel	Anja	Beigeordnete	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunale Gesundheitskonferenz - Gesellschafterversammlung Krematorium Bielefeld Besitz GmbH - Gesellschafterversammlung Krematorium Bielefeld Betriebs GmbH ab 01.10.18 - Stiftungsrat der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW - Gesellschafterversammlung Wertstoffrecycling GmbH - Verwaltungsrat CVUA - Gesellschafterversammlung Friedhofs GmbH - Aufsichtsrat MVA Bielefeld-Herford GmbH - Umweltausschuss Städtetag

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
			NRW - Umweltausschuss Deutscher Städtetag - Gesundheitsausschuss Städtetag NRW - Feuerwehrdezernentenkonferenz im Städtetag NRW - Aufsichtsrat Sennestadt GmbH
Dr. Witt- haus	Udo	Beigeordneter	- Arbeitsausschuss NRW Kultursekretariat - Aufsichtsrat Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF) - Aufsichtsrat Kunsthalle Bielefeld gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld-Betriebs GmbH - Beirat Musik- und Kunstschule - Fachbeirat Kultur OWL - Gesellschafterversammlung Wege durch das Land GmbH - Jugendbeirat REGE GmbH - Kommission für Regionalplanung, Wissenschaft und Forschung des Regionalrates Detmold (stellv. beratendes Mitglied) bis März 2018 - Kommission für Verkehr und Regionale Entwicklung des Regionalrates Detmold (beratendes Mitglied) bis März 2018 - Kommunale Bildungskonferenz - Kooperationskonferenz IBB OWL - Kulturausschuss Dt. Städtetag - Kulturausschuss Städtetag NRW - Kuratorium Dr. Walter-Schmidt-Stiftung - Kuratorium für den Stiftungsbe- reich Schulen der von Bodel- schwinghschen Stiftungen Bethel - Kuratorium Philharmonische Ge- sellschaft OWL - Kuratorium Rudolf-Oetker-Halle - Kuratorium Theaterstiftung - Mitgliederversammlung Arbeit und Leben e. V. - Mitgliederversammlung Deut- scher Bühnenverein - Schul- und Bildungsausschuss Städtetag NRW - Sportausschuss Dt. Städtetag seit 09.2017 - Sportausschuss Städtetag NRW - Stiftungsrat der Stiftung Marien- schule der Ursulinen

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
			<ul style="list-style-type: none"> - Vollversammlung Kultursekretariat NRW - Vorstand Hanns-Bisegger-Stiftung - Vorstand Huelsmann-Stiftung

9.2 Rat der Stadt Bielefeld

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
Bauer	Peter	Vereinsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH
Becker	Dorothea	Nicht berufstätig	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat Klinikum Bielefeld gGmbH
Biermann	Brigitte	Kauffrau	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Sennestadt GmbH - Verwaltungsrat Sparkasse Bielefeld - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat Kunsthalle Bielefeld, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
Brinkmann	Dorothea	Kauffrau	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Werre-Wasserverband - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Verbandsversammlung VVOWL - Verbandsversammlung Abwasserverband „Obere Lutter“
Brinkmann	Petra	Nicht berufstätig	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat BBF GmbH - Aufsichtsrat REGE GmbH - Vorstand Kindermann-Stiftung zu Bielefeld - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
Brücher	Erik	Dipl.-Pädagoge	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Klinikum Bielefeld gGmbH - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
Burnicki	Jens	selbständig	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstandsmitglied beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Vorstandsmitglied Bündnis 90/Die Grünen Bielefeld
Bußmann	Marlis	Angestellte	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Gemeinnützige Gesellschaft für Regionale Personalentwicklung - Verbandsversammlung Abwasserverband Obere Lutter - Bildungskonferenz

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
Copertino	Vincenzo	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Gemeinnützige Gesellschaft für Regionale Personalentwicklung - Aufsichtsrat Klinikum Bielefeld gGmbH - Verbandsversammlung Abwasserverband Obere Lutter - Verwaltungsrat Sparkasse - Trägerversammlung JobCenter Arbeit-Plus
Dedering	Renate	Export-Kauffrau	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Kunsthalle Bielefeld gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
Dr. Esdar bis 30.04.18	Wiebke	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat moBiel GmbH - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat BiTel Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Fortmeier	Hans-Georg	Landtagsabgeordneter	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat BGW Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobilien-dienstleistungen mbH - Mitgliederversammlung Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung e. V. - Aufsichtsrat moBiel GmbH - Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Eggegebirge und südlicher Teutoburger Wald - Polizeibeirat - Aufsichtsrat Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH
Franz	Hans-Jürgen	Wissenschaftlicher Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Sennestadt GmbH - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung Bielefeld Marketing GmbH - Verbandsversammlung VV OWL
Frische-meier	Sven	Student	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Abwasserverband Obere Lutter - Polizeibeirat
Gödde bis 31.10.18	Ulrich	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Abwasserverband Obere Lutter - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebs GmbH
Gorsler	Sylvia	Dipl.-Psychologin	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Gemeinnützige Gesellschaft für Regionale Personalentwicklung - Aufsichtsrat Klinikum Bielefeld gGmbH - Trägerversammlung Jobcenter Arbeit plus
Grün	Gerd-Peter	Dipl. Volkswirt	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Klinikum

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
			<ul style="list-style-type: none"> Bielefeld gGmbH - Gesellschafterversammlung Dienstleistungsgesellschaft Klinikum Bielefeld mbH - Gesellschafterversammlung Reinigungsgesellschaft Klinikum Bielefeld mbH - Verbandsversammlung Abwasserverband Obere Lutter
Grünwald	Elke	Kauffrau	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Gemeinnützige Gesellschaft für Regionale Personalentwicklung - Polizeibeirat
Gugat	Michael	Kontakter	
Hamann	Hans	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH - Gesellschafterversammlung Flughafen Bielefeld GmbH - Regionalrat - Aufsichtsrat Stadtwerke Bielefeld GmbH - Aufsichtsrat Klinikum Bielefeld gem. GmbH
Heimbeck ab 05.11.18	Ole	Museumspädagoge	- Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld BetriebsGmbH ab 08.11.18
Heißenberg	Christian	Architekt	
Helling	Detlef	Selbständiger Betriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Forum Gewerbe- und Industriegebiet Ostwestfalen-Lippe der INTERKOMM GmbH - Gesellschafterversammlung moBiel GmbH - Regionalrat - Kuratorium Rudolf-Oetker-Halle - Aufsichtsrat Stadtwerke Bielefeld GmbH - Aufsichtsrat Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft der Stadt Bielefeld mbH - Einzelhandelsverband
Hellweg	Doris	Gesundheitswissenschaftlerin, Sozialarbeiterin/Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Klinikum Bielefeld gGmbH bis 05.12.18 - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Verbandsversammlung Werre-Wasserverband - Presbyterin Apostel Gemeinde - Verbandsversammlung VVOWL
Henneke	Gudrun	Angestellte	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat Klinikum Bielefeld gGmbH ab 06.12.18

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
Henrichs-meier	Gerhard	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Abwasserverband „Obere Lutter“ - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Verbandsversammlung Höhere Landbauschule Herford - Polizeibeirat - Verwaltungsrat Sparkasse - Vorstand Landwirtschaftlicher Buchführungsverein
Hood	Joachim	Personalreferent	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat REGE - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Trägerversammlung Jobcenter Arbeit-plus
Hüsemann	Jens	Bankkaufmann	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH
Julkowski-Keppler	Jens	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Forum Gewerbe- und Industriegebiet Ostwestfalen-Lippe der INTERKOMM GmbH - Aufsichtsrat moBiel GmbH - Aufsichtsrat Stadtwerke Bielefeld GmbH - Aufsichtsrat Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft der Stadt Bielefeld mbH - Verbandsversammlung VVOWL - Verbandsversammlung Abwasserverband Obere Lutter
Jung	Erwin	selbst. Versicherungskaufmann	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzender CDU Bielefeld-Jöllenbeck - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat Gemeinnützige Gesellschaft für Regionale Personalentwicklung
Keppler	Lina	wissenschaftliche Mitarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung BGW - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung Bielefeld Marketing GmbH - Verwaltungsrat Sparkasse Bielefeld
Kleinkes	Marcus	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Wege durch das Land GmbH - Verwaltungsrat Sparkasse - Aufsichtsrat Kunsthalle Bielefeld gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH - Verbandsversammlung Westfälisch-lippischer Sparkassen- und Giroverband
Klemme	Lothar	Dipl.-Ing.	<ul style="list-style-type: none"> - Forum Gewerbe- und Industriegebiet Ostwestfalen-Lippe der INTERKOMM GmbH

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
Koyun	Mahmut	Dipl.-Sozialpädagoge	<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsführer Integra Plus gGmbH - Polizeibeirat - Gesellschafterversammlung REGE
Krumhöfner	Carsten	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Abwasserverband Obere Lutter - Polizeibeirat - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Verwaltungsrat Sparkasse Bielefeld - Aufsichtsrat
Lufen	Marcus	Leiter Medien und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung BBVG - Verwaltungsrat Sparkasse - Vorstand Jugend wirkt e. V. Gütersloh - Verbandsversammlung Abwasserverband Obere Lutter
Nettelstroth	Ralf	Rechtsanwalt/MdL	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat moBiel GmbH - Aufsichtsrat Stadtwerke Bielefeld GmbH - Aufsichtsrat Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH ab 06.12.18
Dr. Neu	Michael	Unternehmensjurist	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat Sparkasse Bielefeld - Aufsichtsrat Aufsichtsrat BiTel Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Jansen	Andrea	Betriebswirtin	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Gemeinnützige Gesellschaft für Regionale Personalentwicklung - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Trägerversammlung JobCenter Arbeit Plus
Nockemann	Lars	Key Account Manager	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstand SPD Unterbezirk Bielefeld - Aufsichtsrat Bielefelder Bäder- und Freizeit GmbH - Aufsichtsrat Sennestadt GmbH
Nolte	Holger	Vertriebsbeauftragter für Sonderlöschanlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstand CDU Ortsverband Sennestadt - Vorstand Förderkreis „Leben im Paul-Gerhardt-Haus“ - Aufsichtsrat Sennestadt GmbH - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung Stadtwerke Bielefeld GmbH - Aufsichtsrat moBiel GmbH - Verbandsversammlung VVOWL
Osei	Christina	Account Manager	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Vorstand Freibad Gadderbaum e. V.
Dr. Öztürk	Riza	Hochschullehrer	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat BGW

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
			<ul style="list-style-type: none"> - Trägerversammlung Jobcenter Arbeit-Plus - Aufsichtsrat Gemeinnützige Gesellschaft für Regionale Personalentwicklung - Verwaltungsrat Sparkasse - Aufsichtsrat XPENSUM AG - Aufsichtsrat Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH
Pape	Barbara	Juristin	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Verbandsversammlung Abwasserverband Obere Lutter - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Polizeibeirat - Vorstand Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer Herford e. V. - Beisitzerin Vorstand Anwaltsverein Bielefeld
Pfaff	Hannelore	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> - Beirat Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH - Vorstand Pro Bad Gadderbaum e. V. - Gesellschafterversammlung Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Polizeibeirat
Pieplau	Stefan	Student	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstand Kindermann-Stiftung - Beisitzer im Vorstand der SPD Bielefeld - Trägerversammlung Jobcenter Arbeit-Plus ab 01.05.18
Rees	Klaus	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Verwaltungsrat Sparkasse - Aufsichtsrat Bielefelder Bäder- und Freizeit GmbH - Vorstand Verein zur Aufarbeitung der Geschichte der deutschen Wehrmacht e. V. - Polizeibeirat
Ridder-Wilkens	Peter	Dipl.-Sozialarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat BGW - Aufsichtsrat Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH
Rüscher	Thomas	Sicherheitsingenieur	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat BiTel GmbH - Polizeibeirat - Verwaltungsrat Sparkasse

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
Rüsing	Alexander	Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzender Junge Union Bielefeld - Stellv. Vorsitzender CDU Mitte - Aufsichtsrat REGE - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH
Rüther	Andreas	Bankkaufmann	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Gesellschaftsversammlung Bielefeld Marketing GmbH - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat BGW - Aufsichtsrat Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH - Gesellschaftsversammlung WEGE - Gesellschaftsversammlung OWL GmbH
Schatschneider	Bernd	Sport-Trainer	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Polizeibeirat
Schlifter	Jan Maik	Unternehmer	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung Saletelligence GmbH
Schmidt	Barbara	Büroleiterin	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Sparkasse Bielefeld Verwaltungsrat - Vorstand Sparkassen-Stiftung
Dr. Schmitz	Dirk	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Abwasserverband Obere Lutter
Schrader	Karin	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat Stadtwerke Bielefeld GmbH - Aufsichtsrat BGW - Kommunale Gesundheitskonferenz - Trägerversammlung Jobcenter Arbeit-Plus bis 30.04.18 - Aufsichtsrat Gemeinnützige Gesellschaft für Regionale Personalentwicklung - Aufsichtsrat Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH
Spiegel von und zu Pockelsheim	Alexander	Sachverständiger, Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Abwasserverband Obere Lutter - Komplementär und Geschäftsführer SDS ImmobilienVerwaltungs-GmbH - Komplementär und Geschäftsführer SDS Immobilien-GmbH & Co. KG
Steinkröger	Carla	Selbständig im landwirtschaftlichen Bereich	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat BGW - Verbandsversammlung Abwasserverband Obere Lutter

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
			<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH -
Sternbacher	Holm	Kriminalbeamter a. D.	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Forum Gewerbe- und Industriegebiet Ostwestfalen-Lippe der INTERKOMM GmbH - Landschaftsversammlung Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Verwaltungsrat Sparkasse - Aufsichtsrat WEGE GmbH - Verbandsversammlung Werre-Wasserverband in Herford - Aufsichtsratsvorsitzender Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat Ardey Verlag GmbH - Verbandsversammlung Westfälisch-lippischer Sparkassen- und Giroverband
Strothmann	Frank	Groß- und Außenhandelskaufmann	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat BGW - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Landschaftsversammlung Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Verbandsversammlung Werre-Wasserverband in Herford - Verbandsversammlung VVOWL - Polizeibeirat - Aufsichtsrat Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH
Thole	Werner	Dipl.-Ing./Rentner	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Flughafen Bielefeld GmbH - Gesellschafterversammlung Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH - Verbandsversammlung Werre-Wasserverband
Viehmeister ab 07.05.18	Frauke	Lehrerin	
Dr. von der Heyden	Christian C.	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> - Beirat C. A. Delius & Söhne Bielefeld - Kuratorium Stiftung Kirche für Bielefeld - Schatzmeister Rotary Club Bielefeld Sparrenburg - Kuratorium Stiftung Huelsmann - Kuratorium Theater-Stiftung - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft der Stadt Bielefeld mbH - Verwaltungsrat Sparkasse Bielefeld - Aufsichtsrat Kunsthalle Bielefeld gemeinnützige Betriebsgesellschaft GmbH

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
Wahl-Schwentker	Jasmin	Richterin	- Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
Wandersleb	Thomas	Synodal-Jugendpfarrer	- Aufsichtsrat REGE - Gesellschafterversammlung BBVG - Polizeibeirat - Vorsitzender Trägerverein der Ev. offenen u. Mobilen Arbeit m. Ki+Ju
Weber	Michael	Industriekaufmann	- Trägerversammlung Jobcenter Arbeitsplatz - Aufsichtsrat Gemeinnützige Gesellschaft für Regionale Personalentwicklung - Aufsichtsrat Klinikum Bielefeld gem. GmbH - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Verwaltungsrat Sparkasse Bielefeld - Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit
Weißfeld	Regine	Rentnerin	- Verwaltungsrat Sparkasse Bielefeld - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Landschaftsversammlung Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Aufsichtsrat BGW Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobilienleistungen mbH - Aufsichtsrat Gemeinnützige Gesellschaft für Regionale Personalentwicklung - Aufsichtsrat Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH - Vorstandsvorsitzende Kindermann-Stiftung zu Bielefeld - Kuratorium von Laer Stiftung e. V.
Werner	Detlef	Fraktionsgeschäftsführer	- Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH bis 05.12.18 - Gesellschafterversammlung Radio Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH & Co KG - Aufsichtsrat Klinikum Bielefeld gem. GmbH - Gesellschafterversammlung Kunsthalle Bielefeld gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH

Bielefeld, 22.04.2021


Kaschel
Stadtkämmerer

Prüfungsfeststellungen und -hinweise zum Gesamtabchluss 2018

Prüfungsfeststellungen

Es erfolgen keine Prüfungsfeststellungen.

Prüfungshinweise

lfd. Nr.	Fundstelle im Bericht	Sachverhalt	Hinweis
1	V.4.3.	<p>Die Angaben im Anhang sollten in folgenden Abschlüssen ergänzt werden:</p> <p>Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen fehlt die Zeitspanne, über die der Geschäfts- und Firmenwert aufgelöst wird (15 Jahre; auf die einzelnen Firmenwerte xy entfallen Abschreibungen in Höhe von yz).</p> <p>Bei den Sonderposten Sollten die Auflösungsbedingungen aufgeführt werden (Bsp. pauschaliert 2% oder angehängt an Nutzungsdauer geförderter Anlagegegenstand).</p> <p>Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden latente Steuern ausgewiesen, die aus dem Konzern der Stadtwerke stammen. Auch wenn der Betrag mit T€ 559 unwesentlich ist, ist die Kommentierung eine Pflichtangabe.</p> <p>Außerplanmäßige Abschreibungen sollten erläutert werden § 35 Abs. 5 S. 3 GemHVO NRW).</p>	Das Rechnungsprüfungsamt bittet um die Aufnahme entsprechender Erläuterungen ab dem Gesamtabchluss 2019.
2	Anlagen-spiegel	Der Anlagenspiegel weist im Zugang bei der Zeile Geschäfts- und Firmenwert einen Betrag von € 7,3 Mio. aus. Da ein nachträglicher Zugang unüblich ist, sollte hier eine Erläuterung im Anhang bzgl. des Ursprungs gegeben werden.	Das Rechnungsprüfungsamt bittet bei atypischen Verläufen von mehrjährigen Sachverhalten um eine entsprechende Erläuterung im Anhang.